

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren m

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Psychologischen Hochschule Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft			
Abschlussbezeichnung	Master of Science/ M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	40, künftig 72 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Nina Soroka
Akkreditierungsbericht vom	21.06.2021

Studiengang 02	Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Abschlussbezeichnung	Master of Science/ M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	40, künftig 72 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Inhalt	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.).....	5
Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.).....	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.).....	7
Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.).....	9
Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.).....	10
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	12
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	12
Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	12
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	13
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	14
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	14
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	15
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	16
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	16
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	25
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	39
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	41
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	46
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	51
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	55
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	62
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	66
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	72
2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	74
III Begutachtungsverfahren.....	75
1 Allgemeine Hinweise	75
2 Rechtliche Grundlagen.....	75
3 Gutachtergremium	75
IV Datenblatt.....	77

1	Daten zu den Studiengängen.....	77
2	Daten zur Akkreditierung.....	78
V	Glossar	79
	Anhang.....	80



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Die Hochschule muss Kooperationsverträge vorlegen, aus denen hervorgeht, dass eine ausreichende Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für die Module 8 und 9 vorhanden ist.
- Auflage 2 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Der Bescheid über die Feststellung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin muss noch vorgelegt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.)

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) wurde am 5. Mai 2010 vom Berliner Senat für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Hochschule auf Universitätsniveau in privater Trägerschaft staatlich anerkannt. Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige Psychologische Hochschule Berlin gGmbH.

Der Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) ist ein konsekutiver Studiengang, der auf Grundlagenwissen der Psychologie aufbaut, welches in einem Bachelorstudiengang erarbeitet wurde. Dieses Wissen wird im Studium so vertieft und ergänzt, dass die Studierenden befähigt werden, komplexe Probleme aus verschiedenen Feldern der Psychologie zu analysieren, Modelle der Gestaltung, Prävention und Intervention zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, zu evaluieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind wissenschaftlich fundiert ausgebildete Psychologinnen und Psychologen, die für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und/oder der (betrieblichen) Praxis qualifiziert sind. Mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen sind der betriebliche Gesundheitsschutz (z.B. Unfallkassen, betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement), der öffentliche Gesundheitsschutz mit Fokus auf Prävention psychischer Erkrankungen (z.B. öffentliche Verwaltung) oder frühe Gesundheitsförderung im Rahmen familienpsychologischer Begleitung (z.B. Familienberatung). Aufgrund der verpflichtenden Kernsäulen des allgemeinen Curriculums (Forschungsmethoden, Diagnostik, Grundlagen, Anwendung) ist das Studium polyvalent, d.h. es berechtigt auch außerhalb des Schwerpunkts „Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ zu einer psychologischen Berufstätigkeit und zur Führung der Berufsbezeichnung Psychologe/Psychologin. Weitere Berufsfelder sind beispielsweise Personalmanagement, Coaching oder Unternehmensberatung. Zielgruppe sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Psychologiestudiengänge.

Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) wurde am 5. Mai 2010 vom Berliner Senat für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Hochschule auf Universitätsniveau in privater Trägerschaft staatlich anerkannt. Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige Psychologische Hochschule Berlin gGmbH. Die PHB hat weiterhin zum Oktober 2010 die staatliche Anerkennung als Ausbildungsstätte für Psychotherapie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales erhalten. Die Ermächtigung zur Beteiligung an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung als Ausbildungsstätte (Ausbildungsambulanz) erfolgte durch den Berliner Zulassungsausschuss für ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen zum 1.4.2012. Im Jahre 2015 erfolgte die Ermächtigung der Hochschulambulanz, die neben der Ausbildungsambulanz im zukünftigen Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie ein bedeutsames Praxisfeld für die Studierenden darstellen wird.

Der Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) ist ein konsekutiver Studiengang, der auf Grundlagenwissen der Psychologie aufbaut, welches in einem universitären polyvalenten Bachelorstudiengang Psychologie, der den Anforderungen der Approbationsordnung entspricht, erworben wurde. Dieses Wissen wird im Studium so vertieft und ergänzt, dass die Studierenden befähigt werden, komplexe Probleme aus verschiedenen (wenn auch vorrangig klinisch-psychologischen) Feldern der Psychologie zu analysieren, Modelle zur Gestaltung, Prävention und Intervention zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, zu evaluieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind wissenschaftlich fundiert ausgebildete Psychologinnen und Psychologen, die für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und/oder der Praxis qualifiziert sind. Aufgrund der verpflichtenden Kernsäulen des allgemeinen Curriculums (Forschungsmethoden, Diagnostik, Grundlagen, Anwendung) berechtigt das Studium auch außerhalb des Schwerpunkts „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu einer psychologischen Berufstätigkeit und zur Führung der Berufsbezeichnung Psychologe/Psychologin.

Da der Studiengang alle Anforderungen der Approbationsordnung Psychotherapie erfüllt, berechtigt der erfolgreiche Masterabschluss zur Teilnahme an der staatlichen Approbationsprüfung für Psychotherapie.

Zielgruppe dieses Masterstudiengangs sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Psychologie mit einem universitären Abschluss, der den Anforderungen der Approbationsordnung entspricht (PsychThApprO).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.)

Das Studium „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) soll Studierende befähigen, komplexe Probleme aus verschiedenen Feldern der Psychologie zu analysieren, Modelle der Gestaltung, Prävention und Intervention zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, zu evaluieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen.

Das Curriculum ist optimal auf die formulierten Studien- und Qualifikationsziele zugeschnitten und die Rahmenbedingungen des Studiums werden diesen Ansprüchen gerecht. Das Studienprogramm gewährleistet eine ausgeglichene Balance zwischen dem Erwerb von Fachwissen, Persönlichkeitsentwicklung und methodischer Kompetenz. Arbeits- und Forschungspraxis wird zusätzlich durch ein Betriebspraktikum und die Masterarbeit vermittelt.

Die PHB ist sachlich und personell für die Anforderungen von Lehre und Forschung sehr gut ausgestattet. Die Kriterien für eine gute Studierbarkeit sind erfüllt. Die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des Studiengangs ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums zielgerichtet, um den angestrebten Studienabschluss innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit absolvieren zu können bzw. bietet den Studierenden ausreichend Flexibilität, um Studium und persönliche Lebenslage zu vereinbaren.

Die hohen Anforderungen des Lehrplans verlangen sehr gute und vergleichbare Vorkenntnisse der Studierenden, die in einem Bachelorstudiengang Psychologie erworben werden sollen.

Die PHB nutzt zahlreiche Mechanismen zur regelmäßigen Kontrolle der Studienqualität und umfangreiche Maßnahmen zur Korrektur und Anpassung des Curriculums und der Studienstruktur. Für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird noch empfohlen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen eine explizierte Workloaderhebung durchzuführen.

Insgesamt hat das Konzept des Studiengangs „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) das Gutachtergremium überzeugt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Akkreditierung des Studiengangs ohne Einschränkungen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt das Gutachtergremium die Beschreibungen der Module 7 und 8 zu präzisieren. Darüber hinaus wird empfohlen, bei der Neuberufungen bzw. Lehraufträgen den Bereich Gesundheitspsychologie insbesondere zu berücksichtigen, um diesen Bereich kontinuierlich weiter auszubauen.

Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung. Da der erfolgreich absolvierte Studiengang zur Teilnahme an der staatlichen Approbationsprüfung Psychotherapie berechtigt, wurden eindeutig sämtliche Bestimmungen der Approbationsordnung (PsychThApprO) umgesetzt und das Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) berücksichtigt. Darüber hinaus hat die Hochschule sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für das Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (DGPs) orientiert.

Im Rahmen der Konzeption des Studienprogramms wurden die Anforderungen der PsychThApprO in das Curriculum integriert. Der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmig auf die Studiengangsbezeichnung und die Qualifikationsziele bezogen.

Positiv ist aus Sicht des Gutachtergremiums, dass das Studienprogramm die geforderten (PsychThApprO) oder empfohlenen (DGPs) Lehrinhalte der psychologischen Grundlagen, der Methodenlehre und Diagnostik in angemessener Breite und Tiefe vermittelt. Die PHB hat zusätzlich zur Akkreditierung auch das Verfahren zur berufsrechtlichen Anerkennung des Masterstudiengangs eingeleitet.

Die eingesetzten Lehr-Lernformate im Studiengang sind vielfältig und gut gewählt. Es sind in relativ großem Umfang praktische Studienanteile vorgesehen, die auch adäquat mit ECTS-Punkten versehen sind. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe gut bei der Suche nach externen Praktikumsplätzen unterstützt und während des Praktikums betreut werden.

Die PHB nutzt zahlreiche Mechanismen zur regelmäßigen Kontrolle der Studienqualität und umfangreiche Maßnahmen zur Korrektur und Anpassung des Curriculums und der Studienstruktur. Für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird noch empfohlen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen eine explizierte Workloaderhebung durchzuführen.

Insgesamt wird der Studiengang von dem Gutachtergremium positiv bewertet, Zielsetzung und inhaltliche Ausgestaltung sind gut aufeinander bezogen, auch die Ausstattung des Studiengangs mit personellen und sächlichen Ressourcen ist ausreichend vorhanden. Daher empfiehlt das Gutachtergremium die Akkreditierung des Studiengangs.

Optimierungsbedarf sieht das Gutachtergremium hinsichtlich der Umsetzung der Berufspraktischen Studienanteile: Zum einen muss es dargestellt werden, wie die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für die Studierenden im Rahmen der BQTIII gesichert wird. Zum anderen muss noch der Bescheid über die Feststellung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin vorgelegt werden.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird empfohlen die Gestaltungskompetenz in Modulbeschreibungen stärker zu verankern.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 7 der jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind die beiden Masterstudiengänge Vollzeitstudiengänge mit jeweils einem Workload von 120 ECTS-Punkten, wobei die Regelstudienzeit jeweils vier Semester umfasst.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Ein Teilzeitstudium wird nicht explizit angeboten. In besonderen Lebenslagen oder bei sonstigem individuellem Bedarf ist es jedoch möglich, das Studium über einen Zeitraum von mehr als vier Semestern zu absolvieren, da alle Pflichtlehrveranstaltungen im jährlichen Turnus angeboten werden. In solchen Fällen würde gemeinsam mit den jeweiligen Studierenden eine individuelle Regelung durch die Studiengangsleitung erarbeitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den Masterstudiengang nicht ausgewiesen.

Die Masterstudiengänge sind konsekutive Masterstudiengänge.

Gemäß § 15 der jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit sechs Monate, entsprechend einem zeitlichen Umfang von 900 Stunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung kann das Studium im Masterstudiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ aufnehmen, wer einen Bachelor-Abschluss in Psychologie an der PHB oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss nachweisen kann.

Gemäß § 3 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung kann das Studium im Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ aufnehmen, wer einen Bachelor-Abschluss in Psychologie an der PHB oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nachweisen kann, welcher alle Anforderungen der Approbationsordnung Psychotherapie 2020 erfüllt.

Des Weiteren ist für die Aufnahme des Studiums in den beiden Masterstudiengängen das erfolgreiche Ablegen eines Eignungstestes vorausgesetzt, bei dem die studienbezogene Eignung und die unbedingt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Masterstudium überprüft werden. Dies ist jeweils unter § 3 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Gemäß § 3 können zusätzlich zum Eignungsgespräch zusätzliche Formen der Eignungsbeurteilung eingesetzt werden, beispielsweise Bearbeitung schriftlicher Aufgaben, Gruppenübungen und Kurzpräsentationen. Die Entscheidung über zusätzliche Formen trifft die Studiengangsleitung im Einvernehmen mit der Hochschulleitung.

Für ausländische Studienbewerber und -bewerberinnen kann zusätzlich zum Eignungstest ein weiterer schriftlicher Test gefordert werden. Dabei soll die Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse erfolgen. Studienbewerber und -bewerberinnen aus Ländern außerhalb des deutschen Sprachraums müssen ausreichende Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 besitzen.

Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Bei Angehörigen von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind und einen ausländischen Bildungsnachweis besitzen, ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse festzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Science (M.Sc.)“. Dies ist jeweils in § 16 der jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt.

Das Diploma Supplement liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Ein Musterdokument entspricht der aktuellen Fassung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul zehn Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module zwischen 5-17 ECTS-Punkte. Die meisten Module dauern zwei Semester.

Der Masterstudiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul zehn Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module zwischen 5-15 ECTS-Punkte. Die meisten Module dauern zwei Semester. Das Modul 7 „Berufspraktische Kompetenzen“ umfasst drei Semester.

Die Modulbeschreibungen der beiden Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte: Häufigkeit des Angebots, Inhalte des Moduls, Qualifikationsziele des Moduls, Lehrformen und Lernmethoden, Verwendbarkeit des Moduls, Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen, ECTS-Leistungspunkte und Arbeitsaufwand. Darüber hinaus werden Modulverantwortliche(r) und Unterrichtssprache aufgeführt. Dauer der Prüfungsleistungen sowie Gewichtung der Abschlussnote eines Moduls wird in der Anlage 2 zur jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt.

Eine Nachteilsausgleichsregelung ist hinreichend in § 7 der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Sobald eine Kohortengröße von 3 Studienjahren und eine ausreichende Zahl von Studienabschlüssen erreicht ist, wird zur Erleichterung der Transparenz und der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen für die Gesamtnote – und auf Anforderung auch für einzelne Modulnoten – eine ECTS-

Einstufungstabelle angefügt, in der die Verteilung der erzielten Noten innerhalb einer Lerngruppe (Studierende eines Studiengangs oder eines Moduls ersichtlich ist (vgl. § 16 der Rahmenprüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 7 der jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit 30 Zeitstunden angegeben.

Im Musterstudienverlaufsplan im Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. In dem Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) sind im ersten Semester 29 ECTS-Punkte, im zweiten Semester 31 ECTS-Punkte und in den letzten zwei Semestern jeweils 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Zum Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden laut Rahmenprüfungsordnung (§ 20) gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet, außerhochschulisch erbrachte Leistungen, die dem wissenschaftlichen Anspruch eines Hochschulstudiums entsprechen, können nach einer individuellen Prüfung bis zu 50 Prozent des Studiumumfangs anerkannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Neben Zielen und Inhalten der Studienprogramme war insbesondere die Umsetzung der Anforderungen des neuen Psychotherapeutengesetzes in dem Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) Gegenstand der Diskussion.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

Qualifikationsziel des Studiengangs „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) ist die Ausbildung von Masterabsolventinnen und -absolventen, die aufgrund ihres Abschlusses und der an der PHB erworbenen Kompetenzen in der Lage sind, psychologische Tätigkeiten in eigenständiger fachlicher und ethischer Verantwortung auszuüben.

Zielgruppen sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Psychologie,

- die sich durch das besondere gleichzeitig wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Profil der PHB und die hier angebotenen Schwerpunkte angezogen fühlen,
- die einen Überblick über die große Bandbreite psychologischer Tätigkeitsfelder, sowie die juristischen und ethischen Grundlagen psychologischer Berufstätigkeit erwarten,
- die an der Bearbeitung unterschiedlicher wissenschaftlicher und wissenschaftstheoretischer Richtungen und theoretischer Grundorientierungen interessiert sind,
- die als Rückkehrende aus Österreich, der Schweiz oder den Niederlanden in Deutschland Schwierigkeiten haben, einen Masterstudienplatz an staatlichen Universitäten zu bekommen,
- die eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention anstreben (z.B. im betrieblichen Gesundheitsmanagement, Gesundheitscoaching) und dabei eine psychologisch fundierte Beratungstätigkeit und Gestaltungstätigkeit auf wissenschaftlicher Basis anbieten möchten.

Die Relevanz der Qualifikationsziele wurde im kollegialen Austausch mit dem Berufsverband und der wissenschaftlichen psychologischen Fachgesellschaft bestätigt. Zudem wurden die nach wie vor unbefriedigend gelöste Nachfrage nach Masterstudienplätzen für Psychologie und Daten zur Arbeitsmarktsituation berücksichtigt. Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden die Erfahrungen mit dem bisherigen Masterstudiengang Psychologie und insbesondere dem Schwerpunkt „Psychologie der Arbeit und Gesundheit“ berücksichtigt.

Hochschulintern wurden die Qualifikationsziele und deren Umsetzung in ein Lehrkonzept zunächst in der Strukturkommission der PHB und dann im Akademischen Senat unter Beteiligung von Studierenden abgestimmt. Über Schwerpunktbildungen und die Bezeichnung des Studiengangs wurde in einer Arbeitsgruppe mit Studierenden beraten.

Masterabsolventinnen und -absolventen sollen in die Lage versetzt werden, sich auf fachlich-wissenschaftlicher Basis in unterschiedliche Tätigkeitsfelder einzuarbeiten und dort qualitativ hervorragende Leistungen zu erbringen. Sofern hierfür Fort- und Weiterbildungen hilfreich oder zwingend erforderlich sind, sollen die dafür notwendigen Kompetenzen erworben werden. Dabei ist es erforderlich, methodische Kompetenzen sowie theoretische Modellvorstellungen und empirisch gesicherte Erkenntnisse auf der Basis der im Bachelorstudium vermittelten Grundlagenfächer zu vertiefen und in ausgewählten Anwendungsgebieten zu erweitern. Das Lehrprogramm der PHB orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und berücksichtigt die Kriterien, die der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) für die Anerkennung als Psychologin bzw. Psychologe anlegt. Dadurch wird sichergestellt,

- dass angemessene Kompetenzen der Psychologie erworben werden, die zur Führung der Berufsbezeichnung Psychologin bzw. Psychologe berechtigen,
- dass die Bedingungen für die Zulassung zu Weiterbildungsstudiengängen bzw. zu postgradualen Studiengängen der Psychologie erfüllt werden.

Neben den durch die wissenschaftliche Fachgesellschaft DGPs und den BDP formulierten Forderungen an ein Psychologiestudium werden im Rahmen des spezifischen Profils der PHB folgende Kompetenzen besonders herausgehoben:

- breiter Überblick über die Vielfalt psychologisch relevanter Fragestellungen und psychologischer Berufstätigkeit bzw. Erweiterung und Vertiefung des im Bachelorstudium erworbenen Wissens dazu
- Entwicklung einer integrativen Grundhaltung, die im Methodenbereich sowohl quantitative als auch qualitative Verfahren berücksichtigt
- vertiefte Kenntnis der juristischen und ethischen Grundlagen psychologischer Berufstätigkeit, insbesondere für den Bereich des Gesundheitsschutzes, des Arbeitsrechts und der

verantwortlichen wissenschaftlichen Forschung; Sensibilität für ethische Probleme in Forschung und Anwendung

- Fähigkeit zur Wissenschaftskommunikation, die sowohl im Studium als auch für die spätere Berufstätigkeit benötigt wird. Neben der fachwissenschaftlichen Kommunikation in Projektarbeit, Tagungsbeiträgen und Publikationen wird zusätzlich die Experten-Laien-Kommunikation besonders beachtet, da es kaum psychologische Handlungsfelder gibt, in denen nicht Fachwissen an Laien weitergegeben oder in Kommunikation mit Laien weiterentwickelt werden muss
- Sensibilität für Genderaspekte, kulturelle Unterschiede und andere Formen von Diversität sowie Inklusionsaspekte
- vertieftes Verständnis für die gesellschaftliche und kulturelle Einbettung psychischer Prozesse und Probleme sowie psychologischer Berufstätigkeit
- Bereitschaft für soziales, gesellschaftliches und politisches Engagement.

Über das Kuratorium der PHB, die Muttergesellschaft Deutsche Psychologen Akademie DPA und deren Muttergesellschaft BDP erfolgt ein Austausch über fachliche Anforderungen an Psychologinnen und Psychologen in den verschiedensten Praxisfeldern. Dies gilt sowohl für die Konzeption des Studiengangs und seiner Ziele als auch für dessen Implementierung. Des Weiteren gab es engen Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern der gesetzlichen Unfallversicherungen, die als ein potenzieller Arbeitgeber identifiziert wurden.

Entsprechend der Gesamtzielausrichtung der PHB ist das Masterprogramm stärker anwendungsorientiert, wobei auf die explizite wissenschaftliche Fundierung der Anwendung besonderer Wert gelegt wird. Hervorzuheben sind die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden, die eine Spezialisierung in der Anwendungsvertiefung erlauben, sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung durch die zur Wahl stehenden Veranstaltungen im Bereich der berufspraktischen Kompetenzerwerbung. Studierenden haben damit die Möglichkeit, sich ein eigenes Profil im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention zu erarbeiten, das einen Berufseinstieg optimal vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ sind in der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement beschrieben und sind in den Modulbeschreibungen konkretisiert. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die Informationen zum Studiengang zeitnahe auch auf der Website der PHB veröffentlicht wird. Die notwendigen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden auf Gesamtstudiengangsebene klar formuliert.

Der konsekutive Masterstudiengang ist auf Grundlagenwissen der Bachelorabsolventen in der Psychologie sinnvoll aufbaut. Die Studierenden werden befähigt, komplexe Probleme aus verschiedenen Feldern der Psychologie zu analysieren, Modelle der Gestaltung, Prävention und Intervention zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, zu evaluieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Zugleich befähigt das Studium die Absolventinnen und Absolventen, an der Weiterentwicklung von Verfahren der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes mitzuwirken, sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei Leitungskompetenzen zu entwickeln. Somit tragen die Qualifikationsziele des Studiengangs „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ den Zielen und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Es werden ausreichend wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Darüber hinaus stellt das Gutachtergremium positiv fest, dass im Studiengang auch eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet ist. Das wissenschaftliche Studium vom menschlichen Erleben und Verhalten trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei und befähigt auch zur kritischen, verantwortungsbewussten und reflektierten Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse. In diesem Zusammenhang ist das Modul „Ethische und rechtliche Grundlagen psychologischer Tätigkeit in Wissenschaft und Praxis“ hervorzuheben, in dem die vermittelten ethischen und rechtlichen Grundlagen eine Besonderheit darstellen. Auch werden bereits im Auswahlgespräch für den Studiengang persönliche Eignung und Reife beurteilt.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder in der Wissenschaft und Praxis sind klar definiert und sind dem Masterniveau angemessen. Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs – beginnend mit 40 Plätzen – erscheint realistisch, ebenso der geplante Ausbau des Studiengangs auf 72 Plätze bei weiterhin zu prognostizierendem steigendem Bedarf an qualifizierten Absolventinnen und Absolventen im Bereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums kann erwartet werden, dass die vermittelten Qualifikationen auf großes Interesse bei Organisationen und Personen stoßen, die schnell, effektiv und nachhaltig auf Veränderungen der Umwelt reagieren müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) ist ein konsekutiver Studiengang, der auf Grundlagenwissen der Psychologie aufbaut, welches in einem Bachelorstudiengang erarbeitet wurde. Dieses Wissen wird im Studium so vertieft und ergänzt, dass die Studierenden befähigt werden, komplexe Probleme aus verschiedenen Feldern der Psychologie zu analysieren,

Modelle der Gestaltung, Prävention und Intervention zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, zu evaluieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen.

Das Studium, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut ist, vermittelt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse die grundlegenden Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung nach § 7, Abs. 2 PsychThG von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren erforderlich sind. Zugleich befähigt es die Psychotherapeutin bzw. den Psychotherapeuten, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.

Zielgruppen sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Psychologie,

- die über einen Bachelorabschluss in Psychologie an der PHB oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule verfügen, welcher alle Anforderungen der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO) erfüllt,
- die eine klinisch-psychologische Berufsausübung und/oder eine Approbation zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeut anstreben,
- die sich durch das besondere gleichzeitig wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Profil der PHB und die hier angebotenen Schwerpunkte angezogen fühlen,
- die offen sind für die Bearbeitung unterschiedlicher wissenschaftlicher und wissenschaftstheoretischer Richtungen und theoretischer Grundorientierungen,
- die ein Interesse an der gleichberechtigten Vermittlung aller wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren sowie schulen-übergreifender psychotherapeutischer Ansätze haben.

Um das Ziel zu erreichen, in ihrer Qualifikation wissenschaftlich und gesellschaftlich anerkannte Psychologinnen und Psychologen auszubilden, wurden die Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO), des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG), des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG), sowie die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) vollständig umgesetzt. Die Relevanz der Qualifikationsziele wurde im kollegialen Austausch mit dem Berufsverband und der wissenschaftlichen psychologischen Fachgesellschaft bestätigt. Die durch das Studium vermittelten berufsrechtlichen Voraussetzungen für eine Approbation für Psychotherapie werden mit dem zuständigen Landesprüfungsamt LaGeSo abgestimmt.

Hochschulintern wurden die Qualifikationsziele und deren Umsetzung in ein Lehrkonzept zunächst in der Strukturkommission der PHB und dann im Akademischen Senat unter Beteiligung von Studierenden beraten. Über Schwerpunktbildungen und die Bezeichnung des Studiengangs wird in einer Arbeitsgruppe mit Studierenden beraten.

Das Studium befähigt insbesondere dazu,

- Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen,
- das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln,
- Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei alle Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren,
- PatientInnen, zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten, und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufzuklären,
- gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten,
- auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren,
- berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln zu berücksichtigen,
- aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientInnenorientiert zusammenzuarbeiten,
- durch Projektarbeit und insbesondere durch das Masterprojekt werden die Studierenden dieses Studienganges zudem zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit angeregt.

Neben den durch die wissenschaftliche Fachgesellschaft DGPs, den Berufsverband BDP und die Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO) formulierten Forderungen an ein Psychologiestudium werden im Rahmen des spezifischen Profils der PHB folgende Kompetenzen besonders herausgehoben:

- breiter Überblick über die Vielfalt psychologisch relevanter Fragestellungen und psychologischer Berufstätigkeit bzw. Erweiterung und Vertiefung des im Bachelorstudium erworbenen Wissens dazu

- Entwicklung einer integrativen Grundhaltung, die im Methodenbereich sowohl quantitative als auch qualitative Verfahren berücksichtigt und die die insbesondere im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie nach wie vor bestehende starre Abgrenzung verschiedener Schulen überwindet
- vertiefte Kenntnis der juristischen und ethischen Grundlagen psychologischer Berufstätigkeit, insbesondere für den Bereich der Heilkunde und der verantwortlichen wissenschaftlichen Forschung; Sensibilität für ethische Probleme in Forschung und Anwendung
- Fähigkeit zur Wissenschaftskommunikation, die sowohl im Studium als auch für die spätere Berufstätigkeit benötigt wird. Neben der fachwissenschaftlichen Kommunikation in Projektarbeit, Tagungsbeiträgen und Publikationen wird zusätzlich die Experten-Laien-Kommunikation besonders beachtet, da es kaum psychologische Handlungsfelder gibt, in denen nicht Fachwissen an Laien weitergegeben oder in Kommunikation mit Laien weiterentwickelt werden muss
- Sensibilität für Genderaspekte, kulturelle Unterschiede und andere Formen von Diversität sowie Inklusionsaspekte
- vertieftes Verständnis für die gesellschaftliche und kulturelle Einbettung psychischer Prozesse und Probleme sowie psychologischer Berufstätigkeit
- Bereitschaft für soziales, gesellschaftliches und politisches Engagement.

Über das Kuratorium der PHB, die Muttergesellschaft Deutsche Psychologen Akademie DPA und deren Muttergesellschaft BDP erfolgte ein Austausch über fachliche Anforderungen an PsychologInnen in den verschiedensten Praxisfeldern. Über die Ausbildungs- und die Hochschulambulanz besteht ein ständiger Austausch über psychotherapierelevante Praxisfragen. Dabei wurde besonders berücksichtigt, VertreterInnen verschiedener psychotherapeutischer Schulen mit einzubinden. Dies gilt sowohl für die Konzeption des Studiengangs und seiner Ziele als auch für dessen Implementierung.

Zusätzliche inhaltliche Profilaspekte ergeben sich aus den Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO), dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) sowie aus den oben aufgeführten spezifischen Kompetenzen. Charakteristisch für die PHB ist, dass die integrative Orientierung nicht nur pro forma, sondern aus Überzeugung und in praktizierter Umsetzung gelebt wird.

Schwerpunkte des Masterstudiums sind Fachwissen und Handlungskompetenzen in klinisch-psychologischen Anwendungsfächern, sowie vertiefte Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und empirischer Methodik, wobei die Umsetzung von Erkenntnissen aus den Grundlagenfächern und deren Bedeutung für die Praxis explizit thematisiert wird. Die Notwendigkeit interdisziplinärer Perspektiven wird in mehreren Veranstaltungen vermittelt.

Die für das Psychologiestudium konstitutiven diagnostischen-methodischen und klinisch-psychologischen Kompetenzen lassen sich auf die unterschiedlichsten Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Probleme anwenden (z.B. verschiedene klinisch-psychologische Methoden und (psycho-)therapeutische

Settings bei unterschiedlichen PatientInnenstichproben). Angesichts der fortlaufenden Erweiterung, Modifizierung und Differenzierung psychologischer Erkenntnisse ist eine didaktisch begründete Auswahl der zu vermittelnden inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen notwendig. Die ist zum Teil durch die Approbationsordnung Psychotherapie vorgegeben und ermöglicht, dass Studierende eigenständig neue Erkenntnisse und Kompetenzen erarbeiten bzw. erwerben.

Wissenschaftsbezogene Präsentations- und Kommunikationskompetenzen, umfassende methodisch-diagnostische und theoretische und praktische klinisch-psychologische Kompetenzen, Kompetenzen in der Psychotherapie- und Versorgungsforschung sowie für die spätere Berufsausübung erforderliche soziale und interkulturelle Kompetenzen werden als Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Das erfolgreiche Studium im Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ bietet die Voraussetzung dafür, unmittelbar nach dem Abschluss die staatliche Approbationsprüfung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ablegen zu können, der den Anforderungen der Approbationsordnung (PsychThApprO) entspricht. Die im Masterstudium erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse sollen darüber hinaus die berufliche Qualifikation als Psychologin oder Psychologe in verschiedensten (wenn auch vorrangig klinischen) Arbeits- und Anwendungsfeldern garantieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Einer der wesentlichen Zielsetzungen des Studiengangs „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) ist, die Studierenden zu einer staatlichen Approbation als psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu führen. Die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse, wie auch wesentliche Inhalte der Prüfungsordnung sind durch das neue Psychotherapeutengesetz vorgegeben. Die entsprechende Erfüllung dieser Vorgaben wird in der Darstellung der Hochschule genau nachvollzogen. Einen Antrag auf die Feststellung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) hat die PHB bei dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin im November 2020 gestellt. Ein Beschluss des Landesamtes liegt noch nicht vor und muss noch nachgereicht werden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind in den fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie der PHB im Diploma Supplement klar – und mit Fach- und Methodenkompetenzen verknüpft – formuliert. Diese sind in Einklang mit den Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO), dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Außerdem werden sie sowohl mit dem Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen und dem Landesprüfungsamt abgestimmt. Darüber hinaus hat die PHB noch ergänzende Qualifikationsziele erarbeitet. Da der Masterstudiengang auf die Teilnahme an der

Approbationsprüfung zur Psychotherapeutin/Psychotherapeut vorbereitet, skizziert er damit auch schon klar die Psychotherapie als ein Berufsfeld bzw. Praxisfeld mit breitgefächertem stationärem, teilstationärem und ambulantem Versorgungsanspruch. Da der Studiengang allerdings mit einem allgemeinen Master in Psychologie abgeschlossen wird, stehen auch andere psychologische Tätigkeitsfelder (bspw. Beratungstätigkeit, Personalmanagement) sowie eine weitere akademisch-wissenschaftliche Qualifizierung offen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der überwiegende Anteil der Absolventinnen und Absolventen danach die Fachkundeweiterbildung in Berufstätigkeit anstreben wird. Über die Abstimmung des Studiengangs mit der Gesetzeslage sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie unter Berücksichtigung der Bedarfsanliegen nach Direkt-Befragung unter Studierenden, Erfassung der Interessenslagen über Veranstaltungen und Online-Befragungen sowie nach Austausch mit Praktikern wurden die Anforderungen der Berufspraxis hinreichend berücksichtigt.

Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs – beginnend mit 40 Plätzen – erscheint realistisch, ebenso der geplante Ausbau des Studiengangs auf 72 Plätze bei weiterhin zu prognostizierendem steigendem Bedarf an qualifizierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Besondere Stärke im Hinblick auf die Berufspraxis liegt in der großen Verfahrensbreite und guten Vernetzung der PHB. Dies ermöglicht Absolventinnen und Absolventen eine flexiblere Anpassung an sich schnell wandelnde gesellschaftliche Bedingungen, die mitunter mit Veränderungen im spezifischen Versorgungsbedarf einhergehen.

Grundsätzlich trägt bereits das wissenschaftliche Studium vom menschlichen Erleben und Verhalten zur Persönlichkeitsentwicklung bei und befähigt auch zur kritischen, verantwortungsbewussten und reflektierten Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse. Auch werden bereits im Auswahlgespräch für den Studiengang persönliche Eignung und Reife beurteilt. Hier wurde ein auf konkretisierte Kriterien bezogener Interviewleitfaden unter Anwendung im Vier-Augenprinzip überzeugend erläutert. Des Weiteren wird ethischen Fragestellungen angemessener Raum im Studium beigemessen. Sofern sich Inhalte dazu anbieten, finden überdies Techniken Anwendung, die die Persönlichkeitsreife fördern (z.B. sog. Dilemma-Diskussionen). Darüber hinaus befindet sich mit der Veranstaltung „Selbstreflexion“ ein von der Approbationsordnung vorgeschriebener Lehrbestandteil im Studiengang, der die Auseinandersetzung mit sich selbst und die potenziell daraus resultierende Weiterentwicklung fördert. Allerdings werden Studierende in sehr jungem Alter diesen Studiengang abschließen und mit der anspruchsvollen Tätigkeit als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten konfrontiert sein, ein Problem, das jedoch nicht im vorliegenden Studiengang begründet liegt. Auch ersetzen die angewendeten theoriebasierten Methoden nicht eine engmaschig supervidierte Anleitung im Feld. Die Lehrenden der PBH konnten überzeugend darlegen, dass sie diesen Punkt ebenfalls als kritisch sehen und die Studierenden in diesem Punkt durch eine enge Betreuung unterstützen werden. Entwicklungsbedarf könnte hier in einer deutlicheren Differenzierung von „Selbstreflexion“ und „Selbsterfahrung“ sowie einer Konkretisierung von Zielerreichungsmarkern liegen. Dies kann jedoch erst mit Beginn des Studiengangs erfasst und ggf. umgesetzt werden. Da hierzu

noch keine Erfahrungswerte vorliegen, wird dies seitens des Gutachtergremiums als eine Anregung und nicht als Empfehlung eingeschätzt.

Der Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ entspricht damit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017), es werden ausreichend wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung ist ebenfalls hinreichend berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der Bescheid über die Feststellung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin muss noch vorgelegt werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Konzeptionen der Bachelor- und Masterstudiengänge Psychologie an der PHB basieren auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und legen ein besonderes Gewicht auf eine wissenschaftlich fundierte Anwendungsorientierung gemäß dem „Scientist Practitioner“-Ansatz. Die Masterstudiengänge zeichnen sich – wie das Gesamtkonzept der PHB – durch einen schulübergreifenden Ansatz im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie aus. Auf allen Gebieten der Psychologie sind Perspektiven-, Theorien- und Methodenvielfalt für die Arbeit der Hochschule konstitutiv.

Die neuen Masterstudiengänge sollen einerseits die thematische Vielfalt der Psychologie präsentieren und gleichzeitig eine wissenschaftliche Fundierung als Basis aller psychologischen Praxis betonen. Auf die zunehmende Bedeutung und Sensibilisierung für das Thema Interkultureller Kompetenz wurde schon im Rahmen der konsekutiven und postgradualen Masterstudiengänge durch Einführung spezieller Lehrveranstaltungen reagiert.

Aufgrund von Regelungen der Studienordnungen sowie die Approbationsordnung sind Praktika in außeruniversitären Einrichtungen Pflichtbestandteile des Masterstudiums. Die personellen und inhaltlichen Bedingungen und Regelungen für Praktika sind jeweils im Anhang 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge festgelegt. Muster für Kooperationsverträge befinden sich ebenfalls in den Anhängen im Anschluss an die Studien- und Prüfungsordnungen.

Zur Sicherstellung dieser Bedingungen schließt die PHB mit den entsprechenden Einrichtungen Kooperationsverträge ab und kontrolliert deren Einhaltung anhand der Praktikumsberichte und -bescheinigungen.

Vorlesungen zur Vermittlung von Informationen in Plenumsgruppen werden durch Präsentationsmedien, schriftliche Begleitmaterialien, (wenn möglich) video- und audiobasierte Fallbeispiele (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Datenschutzes), praktische Beispiele und interaktive Elemente sowie Hinweise zum Selbststudium didaktisch unterstützt. Das bedeutet, dass auch in Plenumsvorlesungen interaktive Elemente, Demonstrationen und Übungen integriert sind; Vorlesungspassagen in Teilgruppen sind grundsätzlich interaktiv.

Die Lernplattform moodle wird genutzt, um Online-Lernmaterialien und Übungen zugänglich zu machen und die Kommunikation unter den Studierenden und mit den Lehrenden zu unterstützen. Selbststudienanteile in Form von Lektüre und Übungsaufgaben ergänzen die einzelnen Lehrveranstaltungen. Wenn möglich werden video- oder audiobasierte Elemente als Fallbeispiele benutzt (selbstverständlich unter Berücksichtigung der Vorgaben des Datenschutzes). Vertiefte wissenschaftsbezogene Kompetenzen werden in supervidierten und in selbstorganisierten Lerngruppen erarbeitet. Die positiven Erfahrungen mit eLearning werden zur Integration von Blended Learning-Angeboten genutzt.

Bei entsprechenden anzuerkennenden Studienleistungen kann die Einstufung in ein höheres Semester oder auch ein Einstieg während eines laufenden Studienjahres erfolgen. Die (partielle) Publikation der Masterarbeit auf Fachtagungen, Kongressen oder in Fachzeitschriften ist sehr erwünscht und wird ideell und finanziell aktiv gefördert. Eine sich an das Masterstudium anschließende Promotion an der PHB in Kooperation mit einer anderen Universität wird seitens der PHB begrüßt und unterstützt. Mehrere solcher kooperativer Promotionsprojekte laufen bereits erfolgreich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang mit 120 ECTS-Punkten wird als Vollzeitstudium über eine Dauer von vier Semestern angeboten und ist folgendermaßen strukturiert:

- Das Studium besteht aus 10 Modulen, darunter ein forschungs- oder anwendungsbezogenes

Projektstudium, ein berufsbezogenes Praktikum und das 30 ECTS-Punkten umfassende Masterprojekt. Neben semesterbegleitenden Veranstaltungen gibt es auch als interaktiv konzipierte und durchgeführte praxisnahe Blockveranstaltungen, mit denen die PHB in postgradualen Studiengängen vielfältige Erfahrungen hat und die bei konsekutiven Studiengängen an Universitäten als innovativ und erfolgversprechend gelten.

- Die Masterarbeit wird studienbegleitend vorbereitet und im vierten Semester verfasst.
- Die Veranstaltungen sind teilweise fachübergreifend und grundlegend an Forschungs- und Anwendungsmethoden orientiert (Forschungsmethoden und Evaluation, Psychologische Diagnostik, Kommunikative Kompetenzen, Recht und Ethik in Forschung und Anwendung).
- Es erfolgt eine explizite und interaktiv gestaltete wissenschaftliche Vertiefung der Grundlagenfächer der Psychologie, wobei jeweils Bezüge zur Praxis- und Forschungsrelevanz der vermittelten Grundlagenaspekte hervorgehoben werden.
- Im Basisstudium (Anwendung Basis) wird ein Überblick zu verschiedenen Feldern von Gesundheitsprävention und Gesundheitsschutz in Arbeit und Gesellschaft gegeben. Die Bandbreite möglicher Anwendungsfelder wird aufgezeigt und den Studierenden die Möglichkeit geboten, Ideen zu eigenen Schwerpunktsetzungen und dafür notwendige Kompetenzen zu entwickeln. Darüber hinaus erfolgt die Vertiefung in einem Querschnittsthema gesellschaftlicher und arbeitsbezogener Gesundheitsaspekte (z.B. Diversität).
- Es stehen Wahlmöglichkeiten zur Schwerpunkt-Vertiefung in bestimmten Anwendungsgebieten im Bereich der psychologischen Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes zur Verfügung (Anwendungsvertiefung). Vertiefungen sind im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz (Modul 6a), gesellschaftliche Prävention psychischer Erkrankungen (Modul 6b) und familiäre Aspekte der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes (Modul 6c) möglich. Zusätzliche Erweiterungen sind als Optionen geplant, z.B. Resilienz.
- Im Ergänzungsbereich werden wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen vertieft. Hierbei erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Kompetenzen im Bereich Training, Beratung und Kommunikation, sowie ein eigenes Kompetenzprofil aus wählbaren Veranstaltungen. Im Projektmodul werden Studierenden in wissenschaftlich begründete und evaluierte Anwendungsprojekte und in Forschungsprojekte einbezogen. Forschung im Hause findet in Projekten der ProfessorInnen statt. Das Projektmodul kann aber auch an anderen qualifizierten Einrichtungen absolviert werden.
- In allen Veranstaltungen werden die jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen psychologischen Forschens und Handelns thematisiert. Die Grundlagenfächer (u.a. Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Differentielle Psychologie) werden in den jeweils passenden Anwendungskontexten explizit vertieft.
- Vorlesungen in überschaubaren Gruppengrößen enthalten immer interaktive Elemente, um die

Studierenden zur aktiven Mitarbeit anzuregen. Ein Großteil der Veranstaltungen wird in Seminaren mit einer kalkulierten Gruppengröße von 18-24 stattfinden. In Übungsveranstaltungen liegt die Gruppengröße nochmals niedriger (≤ 15).

Formale Profilaspekte ergeben sich aus der zeitlichen Strukturierung. Dabei sind didaktisch sinnvolle Blockveranstaltungen im Stundenplankonzept der PHB von Anfang an vorgesehen: Ausreichende Zeitabschnitte sind während der Vorlesungszeit für Blockveranstaltungen vorgesehen, die vorwiegend dem Wahl- und Wahlpflichtbereich zuzuordnen sind. Mindestens zwei volle Tage sind für semesterbegleitende regelmäßige wöchentliche oder vierzehntägliche Veranstaltungen vorgesehen, die überwiegend dem Pflichtbereich zuzuordnen sind. Ausreichend Zeit steht grundsätzlich für das Selbststudium und selbstorganisierte Arbeitsgruppen zur Verfügung.

Im Masterstudium werden mit Praxiseinrichtungen, die Studierenden betreuen, Kooperationsverträge abgeschlossen. Die angemessene Gestaltung der Praxisphase wird so vorbereitet und im Nachhinein durch die Studiengangsleitung über Praktikumsbericht und -bescheinigung kontrolliert. Für die Praktika ist nur der zeitliche Gesamtumfang festgelegt. Die zeitliche Strukturierung (halb- oder ganztags, semesterbegleitend, in zwei Abschnitten usw.) kann individuell nach dem Bedarf der Praktikumsstelle und den Möglichkeiten der Studierenden vereinbart werden.

Der Anteil der Pflichtveranstaltungen entspricht den Empfehlungen der DGPs sowie der Profilbildung, die Wissenschaftskommunikation, Experten-Laien-Kommunikation, Erwerbung berufspraktischer Kompetenzen, sowie juristische und ethische Grundlagen der Berufsausübung beinhaltet.

Der Angebotszyklus im Pflichtbereich ist jährlich.

Das Modularisierungskonzept folgt den Empfehlungen der wissenschaftlichen Fachgesellschaft DGPs und steht im Einklang mit den vom Berufsverband BDP formulierten Forderungen an ein Psychologiestudium, wodurch sichergestellt ist, dass das Qualifikationsziel einer wissenschaftlichen Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen, die mit dem Abschluss die Berufsbezeichnung Psychologin, Psychologe tragen können.

Die Module 1 bis 4 stellen hierbei die Vertiefung von psychologischen Kernkompetenzen im Bereich der Methoden und wissenschaftlichen Grundlagen sicher und bieten wichtige berufspraktische Grundlagen im Bereich Recht und Ethik. Das Anwendungsmodul Basis gibt einen detaillierten Überblick über psychologische Inhalte und Tätigkeiten im Bereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention. Die Wahlmodule im Bereich der Anwendungsvertiefung ermöglichen, aufbauend auf den Erkenntnissen des Basismoduls eine interessen geleitete Vertiefung der anwendungsbezogenen Inhalte. Die Module 7 bis 10 dienen der vertieften wissenschaftlichen und berufspraktischen Ausbildung der Studierenden im Bereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention. Durch Wahlmöglichkeiten im Modul 7 wird darüber hinaus sichergestellt, dass eine individuelle Profilbildung der Studierenden ermöglicht wird.

Die erforderlichen Angaben sind im Modulhandbuch vorhanden.

Schwerpunkte des Masterstudiums sind vertiefte Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und empirischer Methodik sowie Fachwissen und Handlungskompetenzen in Anwendungsfächern, wobei die Umsetzung von Erkenntnissen aus den Grundlagenfächern und deren Bedeutung für die Praxis explizit thematisiert wird. Die Notwendigkeit interdisziplinärer Perspektiven wird in eigenen Veranstaltungen (Recht und Ethik) und im Rahmen der Anwendungsfächer vermittelt (z.B. Biologie, Physiologie, Neurologie, Psychiatrie, Ökonomie, Gesellschaftswissenschaften).

Die für das Psychologiestudium konstitutiven methodischen Kompetenzen lassen sich auf die unterschiedlichsten Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Probleme anwenden. Angesichts der fortlaufenden Erweiterung, Modifizierung und Differenzierung psychologischer Erkenntnisse ist eine didaktisch begründete Auswahl der zu vermittelnden inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen notwendig. Diese Auswahl muss ermöglichen, dass Studierende eigenständig neue Erkenntnisse und Kompetenzen erarbeiten bzw. erwerben.

Wissenschaftsbezogene Präsentations- und Kommunikationskompetenzen, umfassende methodische Kompetenzen sowie für die spätere Berufsausübung erforderliche soziale Kompetenzen werden als Schlüsselkompetenzen vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden fundierte Analyse-, Gestaltungs- und Umsetzungskompetenzen, die es ihnen ermöglichen die theoretischen Inhalte in praktisch relevante Veränderungen zu verwandeln. Die vertiefte Vermittlung und der hohe wissenschaftliche Anspruch an die vermittelten Inhalte kreieren eine wissenschaftliche Kompetenz, die zu weiterer wissenschaftlicher Arbeit (z.B. im Rahmen einer Promotion) befähigt.

Die im Masterstudium erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse sollen die volle berufliche Qualifikation als Psychologin bzw. Psychologe in den verschiedensten Arbeitsgebieten garantieren. Es werden die fachlichen und methodischen Voraussetzungen geschaffen, um durch Einarbeitung oder spezifische Fort- und Weiterbildung die tätigkeitsspezifische Fähigkeit für die eigenständige Berufsausübung zu erarbeiten. Die Voraussetzungen für eine sich anschließende Psychotherapieausbildung werden geschaffen.

Vorlesungen zur Vermittlung von Informationen in Plenumsgruppen sind angereichert mit Präsentationsmedien, schriftlichen Begleitmaterialien und Hinweisen zum Selbststudium.

Auch in Plenumsvorlesungen sind interaktive Elemente, Demonstrationen und Übungen integriert; Vorlesungspassagen in Teilgruppen sind grundsätzlich interaktiv. Praktische und interaktive Übungen sind vor allem für die anwendungsbezogenen Veranstaltungen charakteristisch und erfolgen in kleineren Gruppen. In Seminaren mit studentischen Beiträgen werden Wissenschaftskommunikationsformen geübt und durch korrekatives und bestätigendes Feedback optimiert. In Veranstaltungen der Anwendungsvertiefungen werden, wenn möglich, Fallbeispiele einbezogen.

Die Lernplattform moodle wird genutzt, um online-Lernmaterialien und Übungen zugänglich zu machen und die Kommunikation unter den Studierenden und mit den Lehrenden zu unterstützen.

Selbststudienanteile in Form von Lektüre und Übungsaufgaben ergänzen die einzelnen Lehrveranstaltungen. Vertiefte wissenschaftsbezogene Kompetenzen werden in supervidierten und in selbstorganisierten Lerngruppen erarbeitet. Die positiven Erfahrungen mit eLearning werden zur Integration von Blended Learning-Angeboten genutzt.

Die Unterrichtssprache ist im Regelfall Deutsch. Einzelne (Diskussions-)Beiträge können in Englisch eingebracht werden. Englischsprachige Fachlektüre ist selbstverständlich. Englischsprachige Gastvorträge und der Besuch englischsprachiger Kongresse gehören zum empfohlenen Wahlbereich. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen mit eigenem Beitrag durch Fördergelder seitens der Hochschule oder des Fördervereins unterstützt. Die Masterarbeit kann auf Englisch erstellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) ist hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Studierenden erhalten eine umfassende übergreifende Grundlagenausbildung in den Bereichen Forschungsmethoden und Evaluation, Psychologische Diagnostik und Begutachtung, sowie in ethischen und rechtlichen Grundlagen psychologischer Forschung und Praxis. Insbesondere letzter Themenbereich ist eine Stärke des Studiengangs, da er für die moderne Forschung (und Praxis) von außergewöhnlicher Wichtigkeit ist, jedoch keinen selbstverständlichen Bestandteil der universitären Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen darstellt. Die vermittelten Qualifikationen legen einen klaren Schwerpunkt auf das Thema Gesundheit, wobei hier vor allem psychische Gesundheit im Mittelpunkt zu stehen scheint. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich hier zu spezialisieren, und Gesundheit im Arbeitskontext, im Kontext von Familie, sowie als gesamtgesellschaftliches Phänomen (Public Health) als Anwendungsvertiefung zu wählen. Diese Schwerpunktbildung kann in weiteren Modulen, insbesondere den Ergänzungsfächern Berufspraktische Kompetenzen und Projektstudium, sowie im Praktikum und in der Masterarbeit fortgesetzt werden.

Die weiteren Module sind sehr forschungs- bzw. anwendungsorientiert und bieten Wahl- bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten. Das vollständige Modulhandbuch liegt vor, wobei dem Gutachtergremium bei den Beschreibungen des Moduls 7 (Ergänzungsfach): Berufspraktische Kompetenzen und des Moduls 8 (Ergänzungsfach): Projektstudium Verbesserungspotential sieht. Die Inhalte insbesondere vom Modul 8 erschließen sich dem Leser nicht vollständig. Im Gespräch mit den Modulverantwortlichen wurden die Zielsetzungen dieser Module nachvollziehbar erläutert. Das Gutachtergremium empfiehlt die Beschreibungen der Module 7 und 8 zu präzisieren.

Die breite Aufstellung der Hochschule erlaubt darüber hinaus die Vermittlung von allgemeinen Inhalten des gesamten Faches Psychologie mit einer gewissen Schwerpunktbildung im Bereich der Gesundheitsförderung. In diesem Bereich wird dezidiert die Einbeziehung gesellschaftlicher Prozesse und

Wirkungen auf die psychische Entwicklung des Menschen fokussiert und darüber hinaus die Ausbildung einer kritischen und reflektierten Sicht gesellschaftlicher Prozesse befördert. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Herangehensweise die Studierenden auch zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen bieten hinreichend Variabilität. Der Studiengang zeichnet sich durch einen vergleichsweise hohen Anteil begleiteter und persönlich angeleiteter wissenschaftlicher Arbeit aus, womit sich auch ein sehr hoher Prozentsatz praktischer Studienanteile ergibt. Die Studierenden werden in angemessener Form in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, insbesondere auch durch regelmäßiges Einholen von Erwartungen und Rückmeldungen dieser.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Beschreibungen der Module 7 und 8 sollten präzisiert werden.

Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Aufbau des Studiengangs orientiert sich an den Empfehlungen der Approbationsordnung sowie der DGPs und ergänzt diese durch spezifische Profilelemente der PHB.

Das Studium besteht aus 10 Modulen. Neben semesterbegleitenden Veranstaltungen werden auch sehr interaktiv konzipierte und praxisnahe Blockveranstaltungen durchgeführt, mit denen die PHB in postgradualen Studiengängen vielfältige Erfahrungen hat und die bei konsekutiven Studiengängen an Universitäten als innovativ und erfolgversprechend gelten.

Im Rahmen der „Vertiefung Forschungsmethoden“ (Modul 1) werden, basierend auf der Forschungslogik und den methodischen Grundlagen ausgewählter Forschungsdesigns (z.B. Evaluations- und Interventionsstudien), Messtheorie und multivariate Verfahren (z.B. Regressionsanalyse, Mehrebenenanalyse) vertieft behandelt und ihre Anwendung praxisnah unter Verwendung fortgeschrittener Statistiksoftware (z.B. R, Mplus) eingeübt. Es werden Kriterien und Ablauf der Evaluation wissenschaftlicher Befunde verdeutlicht und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit vermittelt.

Im Rahmen der vertieften „Psychologische[n] Diagnostik und Begutachtung“ (Modul 2) werden diagnostische Methoden und Modelle vermittelt. Die Studierenden lernen Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, des Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie kennen. Es werden die Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs-

und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung und die Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten vermittelt.

In der „Wissenschaftliche[n] Vertiefung“ (Modul 3) werden ausgewählte, forschungs- und/oder anwendungsrelevante, theoretische, methodische und praxisbezogene Inhalte der psychologischen Grundlagenwissenschaften Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und/oder Sozialpsychologie in interaktiven Seminaren bearbeitet. Eine Ringvorlesung gibt Einblicke in aktuelle Forschungsthemen sowie die praktische Umsetzung der Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, je ein Seminar aus zwei Grundlagenfächern zu wählen.

Im Rahmen der „Spezielle[n] Störungs- und Verfahrenslehre“ (Modul 4) werden verschiedene Wissensbereiche abgedeckt. Diese umfassen

- die psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und ihre Besonderheiten sowie die psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und deren Besonderheiten,
- die psychotherapeutische Behandlung nach Setting und den Besonderheiten des Settings,
- die psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Fallkonzeption und Behandlungsplanung,
- die Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.

Das Modul 5 „Angewandte Psychotherapie“ befasst sich mit Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, mit der ambulanten Psychotherapie bei verschiedenen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.), sowie mit der klinischen psychosozialen Versorgung (v.a. in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung).

Im Rahmen des Moduls 6 „Berufsqualifizierende Tätigkeit II und Selbstreflexion“ werden folgende Inhalte vermittelt:

- BQT II: Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen sowie Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen im Rahmen der verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden der Psychotherapie (analytische, tiefenpsychologisch-fundierte, systemische und Verhaltenstherapie). Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Neuentwicklungen der Psychotherapie.

- o Selbstreflexion: Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns sowie individueller Stärken und Schwächen und ihrer Folgen für das psychotherapeutische Handeln.

Im Rahmen des „Forschungsorientierte[n] Praktikum[s] II“ (Modul 7) werden vertiefte praktische Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung durch selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens vermittelt. Die Studierenden nehmen aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil bzw. leiten diese. Das Psychotherapieforschung findet in Forschungseinrichtungen der PHB bzw. an der Hochschulambulanz (HSA) statt und wird unter Anleitung (im Block oder studienbegleitend) in Kleingruppen durchgeführt.

Das Modul 8 „Angewandte ambulante Praxis (BQT IIIa) sowie Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen“ setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Im Rahmen der BQT IIIa nehmen die Studierenden an der Hochschulambulanz der PHB an zwei einzelpsychotherapeutischen ambulanten Behandlungen von zwei verschiedenen Patientinnen und Patienten im Umfang von mindestens 12 Behandlungsstunden teil, wobei eine der behandelten Personen im Kindes- und Jugendalter sein muss. Es erfolgt eine Vor- und Nachbereitung sowie eine Besprechung der therapeutischen Interventionen mit der Dozentin oder dem Dozenten. Die Beteiligung an Therapien kann in Kleingruppen und unter enger Aufsicht durch eine fachkundige Person stattfinden. Die Studierenden protokollieren die absolvierten Leistungen. Die Protokolle werden von fachkundigen Veranstaltungsleiterinnen oder -leitern abgezeichnet.

Im Rahmen der berufsqualifizierenden Tätigkeit III (BQT III) werden die Studierende an der Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten unter Anwendung von den wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden beteiligt. Die berufsqualifizierende Tätigkeit III findet in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische PsychotherapeutInnen oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen mit entsprechender Fachkunde.

Der Abschnitt zur Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen befasst sich mit Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Methoden zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems sowie den Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.

Im Rahmen der „Angewandte[n] (teil-)stationäre Praxis der Psychotherapie (BQT IIIb)“ (Modul 9) werden mit 15 von insgesamt 20 ECTS-Punkten (BQT gesamt) die Lehrinhalte nach § 18 PsychThApprO (BQT III)

abgedeckt. Dies bezieht sich spezifisch auf die unter §18 Abs. 4, Nr. 1 genannten 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mind. sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung. Die BQT IIIb findet als externes Praktikum in Vollzeit statt.

Die Hochschule ist im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Durchführung des Studiums auch für die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für ihre Studierenden verantwortlich (§ 9 Abs. 10 PsychThG). Ein Teil der Berufsqualifizierenden Tätigkeit kann in den Einrichtungen der Ausbildungs- und der Hochschulambulanz der PHB erfolgen. Für Praktika in (teil-)stationären Einrichtungen sind dagegen Kooperationen mit Kliniken erforderlich. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich selbst eine geeignete Einrichtung auszuwählen. Kooperationsverträge legen Art und Umfang der praktischen Tätigkeiten sowie die laut Approbations- und Studienordnung zu vermittelnden Kompetenzen fest. Das Prozedere der Qualitätssicherung für die Anerkennung eines individuellen Praktikumsunternehmens wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO durchgeführt. Darüber hinaus wird in Bezug auf die Anerkennung eines Praktikumsunternehmens das Einverständnis des LaGeSo eingeholt. Die angemessene Gestaltung der Praxisphase wird durch die „Koordinationsstelle Praktikum“ mitgestaltet und im Nachhinein durch die Studiengangsleitung über Praktikumsbericht und -bescheinigung kontrolliert. Die „Koordinationsstelle Praktika“ wird laut Auskunft der Hochschule besetzt mit einer wiss. Mitarbeiterstelle (für die formale Abwicklung), dem oder der Prüfungsausschussvorsitzenden (für verbindliche Anerkennung der Praktikumsstelle und des einzelnen Praktikums) sowie der oder dem jeweiligen Modulverantwortlichen für das Praktikumsmodul.

Zur vertraglichen Absicherung der externen Kooperationen mit Kliniken hat die PHB begonnen, alle bestehenden Kooperationskliniken im Rahmen der bisherigen Psychotherapieausbildung seitens PHB-Mitarbeiterinnen kontaktieren zu lassen. Die etwa 15 bestehenden Forschungs-Kooperationsbeziehungen werden durch die Professorinnen und Professoren der PHB genutzt, um Praktikumskooperationen im persönlichen Kontakt vorzubereiten.

Im Nachgang der Online-Gespräche mit dem Gutachtergremium hat die PHB eine Liste der bisherigen Kooperationspartner für die bisherige Psychotherapieausbildung, insbesondere für BQT III, nachgereicht. Die PHB ist gerade dabei, diese Kooperationspartner um Zustimmung für die neue Art der Praktika zu bitten.

Die „Masterarbeit“ (Modul 10) wird studienbegleitend vorbereitet und im vierten Semester verfasst.

Vorlesungen in überschaubaren Gruppengrößen enthalten immer interaktive Elemente, um die Studierenden zur aktiven Mitarbeit anzuregen. Ein Großteil der Veranstaltungen wird in Seminaren mit einer kalkulierten Gruppengröße von 18-24 TeilnehmerInnen stattfinden (sofern durch die PsychThApprO gefordert, liegen die Gruppengrößen auch deutlich darunter).

Der Anteil der Pflichtveranstaltungen entspricht den Anforderungen der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO) und den Empfehlungen der DGPs sowie der Profilbildung der PHB, die

Wissenschaftskommunikation, ExpertInnen-Laien-Kommunikation sowie juristische und ethische Grundlagen der Berufsausübung beinhaltet. Der Angebotszyklus im Pflichtbereich ist jährlich.

Da das Modularisierungskonzept den Empfehlungen der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO), dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie folgt, entfällt die Notwendigkeit einer differenzierten Begründung für die einheitlich empfohlenen Module. Das Konzept der DGPs ist auch nach Auffassung der PHB-Lehrenden stimmig bezüglich der für Psychologinnen und Psychologen erforderlichen Kompetenzen.

Auch bei der Gestaltung des Lehrangebotes wurden auch alle Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie mitberücksichtigt. Besonders die zu erwerbenden Kompetenzen in klinisch-psychologischen Bereichen werden durch hochschulische Lehre unter Nutzung von geeigneten anwendungsorientierten Lern- und Lehrformen vermittelt und wenn erforderlich in übungsorientierten Kleingruppen von höchstens 15 Studierenden unter Anleitung durch fachkundiges Personal durchgeführt.

Die Unterrichtssprache ist im Regelfall Deutsch. Einzelne (Diskussions-)Beiträge können in Englisch eingebracht werden. Englischsprachige Fachlektüre ist selbstverständlich. Englischsprachige Gastvorträge und der Besuch englischsprachiger Kongresse gehören zum empfohlenen Wahlbereich. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen mit eigenem Beitrag durch Fördergelder seitens der Hochschule oder des Fördervereins unterstützt. Die Masterarbeit kann auf Englisch erstellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der hier begutachtete Studiengang Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) ist schlüssig hinsichtlich der vorgegebenen und zusätzlichen Qualifikationszielen der PHB aufgebaut. Vor dem Hintergrund, dass der Masterstudiengang zu einer Approbationsprüfung direkt im Anschluss an das Studium qualifizieren soll und die Inhalte gesetzlich stark vorgegeben sind, hat die PHB wenig Spielraum in dessen Ausgestaltung. Inhaltlich werden in diesem Studiengang umfangreiche Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt, die, aufbauend auf dem schon hierauf vorbereitenden Bachelorstudiengang, insbesondere klinisch-psychologische, wissenschaftliche und nicht zuletzt praxisorientierte Teile umfassen.

Die Studiengangsbezeichnung „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) stimmt mit den Inhalten überein, die eine starke Fokussierung auf psychische Störungen, deren biologischen und soziokulturellen Grundlagen, deren Prävention und Behandlung (einschließlich praktischer Tätigkeiten in unterschiedlichen Settings) und Erforschung, die Versorgungssettings und die damit einhergehenden rechtlichen Gegebenheiten erkennen lassen. Der gewählte Abschlussgrad mit einem Master of

Science ist passend und die anschließende Zulassung zur Approbationsprüfung zur Psychotherapeutin oder Psychotherapeut entspricht den Vorgaben der Approbationsordnung.

Die Lehr- und Lernformen reichen von Vorlesungen (beispielweise Ringvorlesung im Modul 3 „Wissenschaftliche Vertiefung“) über Seminare, die in fast jedem Modul vorgesehen sind, hin zu Übungen, unter anderem im Modul 6 BQT-II und Selbstreflexion, in denen in kleinen Gruppen praktische Fertigkeiten eingeübt werden. Darüber hinaus finden sich sowohl weitreichende Praxisanteile (Modul zur BQT-IIIa und BQT-IIIb) als auch Einbezug in wissenschaftliche Tätigkeit (Modul 7 Forschungsorientiertes oder Praktikum Modul 10 Masterarbeit). Die Lehre wird mittels eines Content Management Systems moodle sowie video- und audio-basierte Fallbeispiele unterstützt. Viele Lehr- und Lernanteile sind als interaktiv einzuschätzen und sie ziehen die Studierenden stark in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse mit ein. Die von der Lehrenden vorgesehene und von den in aktuellen Studiengängen von Studierenden bestätigte engmaschige persönliche Betreuung mit ausreichender Berücksichtigung von Rückmeldungen (u. a. Evaluationen) eröffnet zusätzliche Spielräume, Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen miteinzubeziehen. Da die Lehrinhalte jedoch teilweise durch die PsychThApprO vorgegeben sind, ist die Einflussnahme auf die inhaltliche Ausgestaltung hier beschränkt.

Es bestehen in angemessener Weise Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Zum Selbststudiumsanteil werden zwar Hinweise gegeben, der jedoch von den Studierenden frei ausgestaltet werden kann. Allerdings wird eine anzustrebende Gestaltungskompetenz erwähnt, die so nicht vollumfänglich im Modulhandbuch in einem oder mehreren Modulen/Veranstaltungen verortet ist. Die Gestaltungskompetenz sollte in den Modulbeschreibungen stärker verankert werden.

Insgesamt zeigt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Lehre an der PHB eine breite inhaltliche und methodische Varianz. Das Profilelement einer verfahrensübergreifenden Integration der verschiedenen wissenschaftlich anerkannten Therapieschulen wird dadurch umgesetzt, dass in den klinischen Modulen und teilweise auch in einzelnen Veranstaltungen Lehrende mit unterschiedlicher psychotherapeutischer Schwerpunktbildung (z.B. Fachkunde Verhaltenstherapie vs. Tiefenpsychologie vs. Systemische Psychotherapie) und integrativer Grundhaltung zusammenwirken.

In Bezug auf die praktischen Studienanteile, die angemessen mit ECTS-Punkten versehen sind, sind die Inhalte über die berufsqualifizierenden Tätigkeiten nachvollziehbar und stimmig an der aktuellen Versorgungslandschaft ausgerichtet. Das Gutachtergremium stellt positiv fest, dass der Umfang der berufsqualifizierenden Tätigkeiten den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dabei umfasst das Forschungsorientierte Praktikum II im Rahmen des Moduls 7 5 ECTS-Punkte. Für das ambulante Praktikum im Rahmen des Moduls 8 „Angewandte ambulante Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa) sowie Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen“ werden 5 ECTS-Punkte und für das stationäre/teilstationäre Praktikum im Rahmen des Moduls „Angewandte (teil-)stationäre Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb)“ 15 ECTS-Punkte erworben.

Aufgrund von Regelungen der Studienordnungen sowie die Approbationsordnung sind Praktika in außeruniversitären Einrichtungen Pflichtbestandteile des Studiums. Gemäß § 9 Abs. 10 PsychThG ist die Hochschule im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Durchführung des Studiums auch für die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für ihre Studierenden verantwortlich. Eine Stärke der PHB ist, dass das forschungsorientierte Praktikum II in Forschungseinrichtungen der PHB bzw. an der Hochschulambulanz (HSA) durchgeführt werden kann. Die personellen und inhaltlichen Bedingungen und Regelungen für Praktika sind im Anhang zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen. Zur Sicherstellung dieser Bedingungen schließt die PHB mit den entsprechenden Einrichtungen Kooperationsverträge ab und kontrolliert deren Einhaltung anhand der Praktikumsberichte und -bescheinigungen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung herrschte insgesamt noch wenig Klarheit über die hier zur Verfügung stehenden Kapazitäten für Praktika im Sinne der BQT-III. Es ist aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar, dass aktuell noch nicht alle abgeschlossenen Vereinbarungen seitens der PHB vorgelegt werden können. Hier könnte sich jedoch die Verschränkung des Masterstudiengangs der PHB mit bisherigen Ausbildungsstrukturen als vorteilhaft erweisen, da hierdurch Kontakte zu bisherigen Kooperationskliniken bestehen. In den Gesprächen versicherte die PHB überzeugend, dass den Studierenden ausreichend angemessene Praktikplätze im Rahmen des Moduls 8, das im dritten Semester – für die erste Kohorte im Wintersemester 2022/23 – vorgesehen ist, zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschule ist aktuell dabei, die entsprechenden Kooperationen zu schließen. Zum Zeitpunkt der Online-Gespräche lagen jedoch noch keine Informationen darüber vor, mit welchen Einrichtungen die Kooperationsverträge abgeschlossen werden können und wie sichergestellt wird, dass die Kapazitäten für die Studierendengruppen reichen. Dieses Feld ist nach Ansicht des Gutachtergremiums in Berlin hochkompetitiv. Daher wurde seitens des Gutachtergremiums in Anlehnung auf die vorläufige Bewertung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin nachgefordert im Sinne der Studierbarkeit und Erreichung der Studiengängeziele (Approbation) verbindlich darzustellen, wie die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für die Studierenden im Rahmen der BQTIII gesichert wird. Im Nachgang der Online-Gespräche hat die PHB sämtliche Unterlagen und Informationen nachgereicht und stellt nachvollziehbar dar, dass sie und die unter der gleichen Trägerschaft stehende Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP) in ihren Ausbildungsambulanzen und in der Hochschulambulanz alle Praktika des ersten Masterstudienjahrs selbst anbieten können. Laut der Erklärung der PHB zu Praktikumsplätzen im Psychotherapiestudium werden dabei die folgenden Einrichtungen beteiligt: Die Ausbildungsambulanz der PHB und der BAP mit ständig angebotenen 750 bzw. 1450 Psychotherapieplätzen sowie die Hochschulambulanz der PHB mit kurzfristig 300 und mittelfristig 600 kalkulierten Psychotherapieplätzen. Diese Praktikumsplätze werden mit eigenem Personal bereitgestellt. Somit wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die PHB eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen für die sämtlichen im Studium vorgesehenen Praktika, ausgenommen die Berufspraktische Tätigkeiten in stationären und

teilstationären Einrichtungen, zur Verfügung gestellt. Für das zweite Studienjahr ab dem Wintersemester 2022/23 die zunächst 40 und in späteren Jahren maximal 72 (teil)stationären Praktikumsplätze werden jedoch Kooperationen benötigt. Hierfür nimmt die PHB aktuell Kontakt auf. Hierzu hat die PHB ein Anschreiben an die Kooperationspartner, ein Kooperationsvertrag mit Anlagen sowie einen aktuellen Musterkooperationsvertrag über die Durchführung von Praktika im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums zur Erlangung der Approbation als PsychotherapeutIn mit Anlage 1 „Übersicht über die Praktika im Rahmen des Psychotherapiestudiums gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO)“ sowie das Muster des Praktikumszeugnisses nachgereicht. Ein Muster für „Laufzettel berufspraktische Einsätze“ ist laut Auskunft der PHB in Vorbereitung. Darüber hinaus wurde eine Liste mit über 100 möglichen Kooperationspartnern der PHB nachgereicht, die an der PHB im Rahmen der bisherigen Psychotherapieausbildung bestehen. Die PHB strebt an, bis zum Beginn des Studienangebots zum Wintersemester 2021/22 eine ausreichende Zahl von Zusagen für die (teil-)stationären Praktikumsplätze erhalten zu können. Nach Ansicht des Gutachtergremiums stellt die PHB nachvollziehbar dar, wie die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für die Studierenden im Rahmen der BQTIll gesichert wird. Das Gutachtergremium begrüßt die Bemühungen der PHB, jedoch um Studierbarkeit des Studiengangs sicherzustellen, muss die Hochschule Kooperationsverträge vorlegen, aus denen hervorgeht, dass eine ausreichende Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für die Module 8 und 9 vorhanden ist.

Den Studierenden wird darüber hinaus auch die Möglichkeit eingeräumt, sich selbst eine geeignete Einrichtung auszuwählen. Die entsprechende Regelung ist im Anhang 3 zur Studien- und Prüfungsordnung vom 16.02.21 „Umfang, Inhalte und Regelungen für Praktika“ angemessen verankert.

Eine besondere Stärke liegt im PHB-Alleinstellungsmerkmal des „Scientist Practitioner“-Ansatzes („wissenschaftlich fundierte Anwendungsorientierung“). Es erlaubt die Schlussfolgerung, dass hier der in den Gesetzen und ethischen Richtlinien geforderte wissenschaftliche Bezug im Praxisfeld gesichert und angemessen Berücksichtigung findet. Als besonders überzeugend kann herausgestrichen werden, dass die Lehrenden zudem das Spannungsfeld „empirische-nomothetische“ versus „idiografische-individuelle“ Vorgehensweisen hinreichend im Blick haben und eine diesbezüglich angemessene Diskursoffenheit überzeugend dargelegt haben. Ebenfalls herauszustreichen ist die curricular verankerte Berücksichtigung des Themas Interkulturelle Kompetenz über die PHB-Leitlinie für Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion. So ist im Curriculum internationaler Austausch auf universitärer Ebene möglich (ERASMUS, Kooperation mit Universität in Georgien). Bei guter theoretischer Fundierung war in den Gesprächen ohne Schwierigkeiten nachvollziehbar, dass dieser Anspruch auch in der Berufspraxis gelebt wird, wobei der Standort Berlin als einer Großstadt mit internationaler Ausrichtung hinreichend genutzt wird. Gleichwohl könnte Entwicklungsbedarf im Sinne einer Anregung darin gesehen werden, dass die aktuell eher zufällig gewachsenen interkulturellen Kooperationskontakte – wie mit der Ahmad-

Mansour-Initiative oder mehrsprachigen Praktikern – im Praxisfeld noch systematischer evaluiert und genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss Kooperationsverträge vorlegen, aus denen hervorgeht, dass eine ausreichende Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für die Module 8 und 9 vorhanden ist.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gestaltungskompetenz sollte in den Modulbeschreibungen stärker verankert werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Hochschule über gemeinsame Rahmenbedingungen und Aktivitäten zur Förderung studentischer Mobilität verfügt.

Studiengangübergreifende Aspekte

Die PHB kooperiert aufgrund eines zwischen den Hochschulleitungen vereinbarten Memorandums mit der University of Georgia, Tbilisi. Der Rektor der PHB wurde im Rahmen der Kooperationsvereinbarung in das Psychology Department Advisory Board dieser Universität berufen.

Der PHB wurde am 22.12.2020 für die Jahre ab 2021 die ERASMUS Charta zuerkannt.

An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden laut Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet. Voraussetzung ist allerdings, dass die anzuerkennenden Leistungen vollständig den Anforderungen der Approbationsordnung (PsychThApprO) entsprechen. In der Approbationsordnung (PsychThApprO) zwingend vorgeschriebene Veranstaltungen und Prüfungen können nicht durch Brückenveranstaltungen nachgeholt werden, solange es dafür keine eindeutige rechtliche Grundlage gibt.

Studienbewerberinnen und Studienbewerberinnen werden aktiv dabei unterstützt, Anerkennung für im Ausland erworbene Abschlüsse und Leistungen zu erhalten. Zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen nach der neuen Approbationsordnung wird eine Checkliste zur Vereinfachung des Prozesses erarbeitet. Zusätzlich werden betreffende Studierende zur Absicherung angewiesen, sich eine Bestätigung beim Landesprüfungsamt einzuholen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzungen im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der Approbationsordnung. Darüber hinaus entscheidet ein Eignungstest, der einem in einem Leitfaden manifestierten Konzept folgt, über die Aufnahme in das Studium. Eine solche Entscheidung unter Hinzuziehung mehrerer Kriterien ist in Anbetracht der bestehenden und sich möglicherweise weiter verschärfenden Masterplatzknappheit in der Psychologie als mobilitätsfördernd – auch für Absolventinnen und Absolventen mit weniger guter Abschlussnote oder mit ausländischem Abschluss – anzusehen.

Da die Hochschule traditionell einen vergleichsweise hohen Anteil an Studierenden aus dem Ausland zu verzeichnen hat, verfügt sie bereits über einen hohen Erfahrungsschatz im Umgang mit der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Leistungen. Anerkennungen werden für jeden Einzelfall geprüft und gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet. Positiv anzumerken ist, dass für die Prüfung der Voraussetzungen nach neuer Approbationsordnung Psychotherapie ein vereinfachend laufendes System entwickelt wird.

Mobilitätsfenster sind in den beiden Masterstudiengängen nicht explizit vorgesehen. Da Masterstudiengänge der Psychologie nach der Approbationsordnung ein rein deutsches Phänomen darstellen und zudem sehr unflexiblen Vorgaben folgen, ist die Mobilität hier strukturell erschwert und schränkt den Handlungsspielraum der Hochschule insofern für den Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) vorab ein. Bei Bedarf und auf Eigeninitiative der Studierenden ließen sich jedoch in der Vergangenheit flexible Lösungen finden, was auch in Zukunft geplant wird, beizubehalten. Aufgrund der geringen Studierendenzahl der Hochschule und des daraus resultierenden geringen Betreuungsschlüssels erscheint dieses Vorgehen berechtigt und bürokratiearm.

Die jüngste Zuerkennung der ERASMUS Charta öffnet nun weitere Möglichkeiten über die bisherige Erfahrung in der Aufnahme ausländischer Studierender als Gastuniversität hinaus. Im Zuge dessen soll weiterer Austausch möglich werden, bei Bedarf können Veranstaltungen und Literaturhinweise in englischer Sprache gegeben werden. Entsprechende Verwaltungsstrukturen (ERASMUS-Beauftragte) werden geschaffen. Das Gutachtergremium begrüßt diese angehende Entwicklung. Es wird angeregt, insbesondere vor dem Hintergrund der strengen Vorgaben der Approbationsordnung Psychologie, die institutionalisierte Förderung der studentischen Mobilität im Rahmen der vorgesehenen Praktika zu verstärken. Zudem wird angeregt, im Masterstudiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) darüberhinausgehende Möglichkeiten zur Mobilität zu schaffen und auszuweisen, etwa durch die Möglichkeit, einzelne Module auch in nur einem Semester abzuschließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Masterstudiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen zugeordnet wird.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Da die Professoren und Professorinnen der PHB überwiegend in mehreren Studiengängen tätig sind und sich gegenseitig vertreten und da die verfügbaren Ressourcen nicht von vornherein auf die Studiengänge aufgeteilt sind, werden die folgenden Angaben studiengangübergreifend übernommen.

In der Aufbauphase wurden bevorzugt Professorinnen und Professoren mit 50 Prozent Arbeits- und Lehraufgaben eingestellt, um von Anfang an die Breite des Lehrangebots zu vergrößern; außerdem wurden dadurch Verknüpfungen entweder mit einer praktischen oder einer weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit erreicht.

Um die Präsenz- und Betreuungsdichte der Studierenden zu erhöhen, wurden in den letzten Jahren die Aufgaben von Lehrenden über 50 Prozent hinaus erhöht sowie Vollzeitprofessorinnen und -professoren berufen. Die Zahl der Vollzeitprofessuren ist inzwischen höher als die Zahl der Teilzeitprofessuren.

Entsprechend den Vorgaben der staatlichen Anerkennung achtet die PHB darauf, dass in jedem Studiengang mehr als 50 Prozent der Lehre durch hauptamtlich (d.h. mit mindestens 50 Prozent Zeitbudget) angestellte Professorinnen oder Professoren geleistet wird.

Bei den Masterstudiengängen werden die zentralen Fächer durch PHB-eigene Professuren vertreten. Für jeden postgradualen Studiengang müssen mindestens zwei Professuren zur Verfügung stehen.

Stellen für hauptamtliche Professorinnen oder Professoren in den beiden konsekutiven Masterstudiengängen umfassen derzeit 3,5 VZÄ; weitere Lehrleistungen kommen aus dem wissenschaftlichen Personal des Bachelorstudiengangs Psychologie und der postgradualen Studiengänge. Für den Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist eine Stellenaufstockung spätestens mit Beginn der zweiten Kohorte zum Wintersemester 2022/23 geplant. Die Ausschreibung hierfür soll im Herbst 2021 nach Genehmigung des Studiengangs erfolgen.

Wegen des Auslaufens der derzeitigen Psychotherapieausbildung mit postgradualen Masterstudium können mittelfristig die dortigen Lehrkapazitäten der Professuren zum neuen Psychotherapiemaster umgeschichtet werden.

Vorlesungen werden in voller Kursstärke (72) durchgeführt. Die Gruppengröße für Seminarveranstaltungen liegt – abgesehen von selbstorganisierten Kleingruppen – zwischen 15 und 24. Daraus ergibt sich ein Lehrbedarf von 3140 UE. Da mehr als 50 Prozent der Lehre durch festangestellte hauptamtliche

Professorinnen und Professoren geleistet werden müssen, ergibt sich für zwei gleichzeitig studierende Jahrgänge beider Masterstudiengänge bei Volllast ein Bedarf von 7 Vollzeitprofessuren, entsprechend 1890 UE.

An der PHB sind derzeit 9 Professorinnen und 8 Professoren eingestellt. Es sind derzeit keine vom Stellenplan abweichenden Stellen besetzt. Für die beiden Masterstudiengänge stehen derzeit in Kombination mit dem Bachelorstudiengang Psychologie zur Verfügung

- eine Professur Methodenlehre und Psychologische Diagnostik
- eine Professur für Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie
- eine Professur Organisations-, Wirtschafts- und Sozialpsychologie
- eine Professur Arbeits- und Verkehrspsychologie
- eine Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)
- eine Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie (Schwerpunkt Tiefenpsychologie),
- weiterhin Lehranteile der Professuren für Gesundheitsrecht und Ethik, Rechtspsychologie, Familienrechtspsychologie, Psychologie des lebenslangen Lernens.

Die durch die Professoren und Professorinnen nicht abgedeckten Stunden werden durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Lehrbeauftragte geleistet.

In den nächsten Jahren werden keine Stellen von Professorinnen und Professoren planmäßig frei; vielmehr sind weitere Professuren zu besetzen.

Zusätzlich zu den oben genannten flexiblen Zuordnungen unterrichten die Lehrenden der postgradualen Studiengänge im Rahmen ihrer Kapazität ebenfalls in den Masterstudiengängen Psychologie.

Die Lehrenden der Grundlagen- und der Anwendungsfächer im Bachelorstudiengang Psychologie unterrichten im Fach Grundlagenvertiefung sowie in den Projekt- und Ergänzungsstudien.

In allen Studiengängen sind Professorinnen und Professoren anderer Berliner und bundesweiter Hochschulen als Lehrbeauftragte vertreten; hierfür gibt es individuelle Dozentenverträge.

Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung auf die Lehrenden

Für die hier zur Begutachtung stehenden Masterstudiengänge bei Volllast sind sieben Professoren- und acht Mitarbeiterstellen auf insgesamt 280 Studierende vorgesehen. Durch die inhaltliche Struktur der Module wird eine gleichmäßige Belastung der Lehrenden mit Prüfungen sichergestellt. An den inhaltsübergreifenden Veranstaltungen (z.B., Projektstudium, Wissenschaftliche Vertiefung) werden sich alle zuständigen Professoren und Professorinnen gleichermaßen beteiligen.

Berufungskriterien und Rolle der Lehre in der Berufungspolitik der Hochschule

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Hochschulleitung beruft nach einem zustimmenden Beschluss des Akademischen Senats, dem wiederum ein Berufsbericht mit einem Votum der Berufungskommission unter Einbeziehung externer Mitglieder und externer Gutachterinnen und Gutachter zur Verfügung steht. Die Erteilung des Professoren- bzw. Professorinnen titels erfolgt nach Genehmigung durch die Berliner Senatskanzlei.

Zusätzlich zu den in der Ausschreibung jeweils genannten formalen und inhaltlichen Anforderungen (z.B. Approbation) werden weiteren Kriterien für die Berufungsverfahren formuliert und in der Selbstbericht der PHB aufgeführt.

Neben einem wissenschaftlichen Vortrag wird im Berufungsverfahren eine Lehrprobe verlangt, sowie ein Forschungs- und Lehrkonzept.

Forschungs- und Lehrkompetenz sind für die Berufung gleichermaßen bedeutsam. Darüber hinaus werden Transferleistungen in das berufliche oder gesellschaftliche Umfeld positiv gewürdigt.

Qualifikationsanforderungen für externe Lehrbeauftragte

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden Qualitätsanforderungen formuliert. Vorschläge für externe Lehrbeauftragte werden von den Studiengangsleitungen und den für den Studiengang zuständigen Professorinnen und/oder Professoren oder von den Praxisvertretungen eingebracht und müssen vom Akademischen Senat bestätigt werden. Zur Einbeziehung in die Organisation der Studiengänge gibt es Lehrendenkonferenzen.

Lehrbeauftragte für den Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) sind hochqualifizierte Spezialisten auf ihren Gebieten. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten werden die Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO) berücksichtigt. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt unter anderem aus dem Pool der langjährig erfahrenen DozentInnen und Dozenten der Psychotherapiestudiengänge an der PHB sowie Berliner Akademie für Psychotherapie; für diese liegen Veranstaltungsbeurteilungen vor, die bei der Entscheidung über einen Lehrauftrag berücksichtigt werden. Weitere Lehrbeauftragte werden durch die Professorinnen und Professoren der PHB auf der Grundlage ihrer vielfältigen wissenschaftlichen und klinisch-therapeutischen Kontakte angeworben. Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig durch die Studierenden beurteilt. Die Lehrenden erhalten Rückmeldungen, bei Optimierungsbedarf Gespräche mit der Studiengangsleitung mit anschließenden korrektiven Zielvereinbarungen. Die Rückmeldung der Ergebnisse sowie Dozentenkonferenzen dienen der weiteren Qualifizierung.

Personalentwicklung

Laut Selbstauskunft der PHB werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie fortgeschrittene Studierende nehmen regelmäßig aktiv an Tagungen und Kongressen teil.
- Es gibt Koordinierungstreffen der Forschenden an der PHB, in denen gemeinsame Projekte geplant werden und ein intensiver kritischer Austausch zu aktuellen Forschungsprojekten erfolgt.
- Ein Forschungskolloquium (mit Doktoranden- und Habilitandenkolloquium) findet regelmäßig und erfolgreich statt.
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende werden beratend unterstützt bei der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten.
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit Unterstützung zu eigenverantwortlicher Lehre angeleitet und eingesetzt.
- Die administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Informationsmaterial und in wöchentlichen Teamsitzungen bezüglich ihrer beruflichen Anforderungen weiter qualifiziert.
- Der Datenschutzbeauftragte nimmt an Fortbildungsveranstaltungen teil.

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die personellen Ressourcen für das Profil des Studiengangs „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) sehr gut abgedeckt. Diese bauen wesentlich auf den bisherigen Masterstudiengang „Psychologie“ auf. Das Gutachtergremium stellt fest, dass die personelle Ausstattung auch hinsichtlich der Vielfalt der psychologischen Disziplinen und der Breite der wissenschaftlich begründeten Therapieverfahren an der PHP gut gewährleistet ist. Personalintensive Unterrichtsformen in Kleingruppen werden überwiegend durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Mit der geplanten Aufstockung des Masterstudiengangs sind weitere Professuren geplant, die dann ihrerseits in ihrer Ausrichtung auch die Breite des Faches berücksichtigen werden. Insgesamt weist es sich als überaus vorteilhaft, dass die PHB aus einem Weiterbildungs- und später Ausbildungsinstitut für Psychotherapie hervorgegangen ist. Dies sichert die Qualität der Ausbildung im Bereich Psychotherapie.

Die Lehre wird angesichts der guten Personalausstattung wesentlich durch hauptamtliche, und hier vor allem durch Professorinnen und Professoren gewährleistet. Die PHP kann darüber hinaus auf einen

Stamm qualifizierter Lehrbeauftragten zurückgreifen. Dies hat auch damit zu tun, dass der PHB als privater Universität leichter möglich ist, Lehrbeauftragten angemessene Honorare zu zahlen und so auch hochqualifizierte Dozentinnen und Dozenten zu gewinnen.

Hinsichtlich der Personalentwicklung erscheint die Struktur und die Kommunikationsebenen der PHP gut dazu beizutragen, dass die Dozentinnen und Dozenten ihre Interessen einbringen können. Darüber hinaus besteht eine ausgeprägte Evaluations- und Feedbackkultur.

Weitere Personalentwicklungsmaßnahmen werden angekündigt im Bereich der Diversität, in der spezifische Seminare auf entsprechende Fragestellungen vorbereiten sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) bewertet das Gutachtergremium die vorgesehene personelle Ausstattung ebenfalls angemessen. Auch hier ist die inhaltliche Breite sehr gut. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte der Bereich Gesundheitspsychologie in diesem Masterstudiengang kontinuierlich erweitert werden. Eine spezifische gesundheitspsychologische Expertise ist derzeit nicht im Rahmen einer Professur vorhanden, jedoch unter den Professorinnen und Professoren gibt es verwandte Bereiche, z.B. eine Professorin mit Schwerpunkt Verhaltensmedizin sowie weiteren Lehrenden, die in den Wahlbereichen geforderten Bereichen ausgewiesen sind (Public Health, Occupational Health, Gesundheit im familiären Kontext). In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium bei der Neuberufungen bzw. Lehraufträgen den Bereich Gesundheitspsychologie verstärkt zu berücksichtigen.

Die Lehre wird angesichts der guten Personalausstattung wesentlich durch hauptamtliche und hier vor allem durch Professorinnen und Professoren gewährleistet. Die PHP kann darüber hinaus auf einen Stamm qualifizierter Lehrbeauftragten zurückgreifen. Dies hat auch damit zu tun, dass der PHB als privater Universität leichter möglich ist, Lehrbeauftragten angemessene Honorare zu zahlen und so auch hochqualifizierte Dozentinnen und Dozenten zu gewinnen.

Hinsichtlich der Personalentwicklung erscheint die Struktur und die Kommunikationsebenen der PHP gut dazu beizutragen, dass die Dozentinnen und Dozenten ihre Interessen einbringen können. Darüber hinaus besteht eine ausgeprägte Evaluations- und Feedbackkultur.

Weitere Personalentwicklungsmaßnahmen werden angekündigt im Bereich der Diversität, in der spezifische Seminare auf entsprechende Fragestellungen vorbereiten sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um den Bereich Gesundheitspsychologie im Studiengang kontinuierlich auszubauen, sollten bei der Neuberufungen bzw. Lehraufträgen dieser Bereich insbesondere berücksichtigt werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule (insbesondere Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studiengangsübergreifend genutzt werden.

Sachstand

Administratives, technisches und weiteres Personal für alle Studiengänge

Derzeit sind an der PHB verfügbar: Kanzler und Geschäftsführer, sieben Verwaltungsangestellte für Geschäftszimmer und Studienorganisation, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen für Studienberatung, vier Mitarbeitende für EDV, zwei Mitarbeitende für Marketing und Kommunikation sowie anteilige Dienstleistungen an Hausmeister, Pförtner/in und Telefonzentrale, Bibliotheksbetreuung, Buchhaltung, Ambulanzbetreuung.

Sächliche Ausstattung

Infrastruktur für EDV und Medien: Auf einem internen Netzwerk sind alle relevanten Hochschulinformationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren zugänglich. In einem internen Bereich der Homepage befindet sich ein für Studierende zugänglicher und nutzbarer Informations- und Kommunikationsbereich, der auch Kommunikationsplattformen enthält. Eine E-Learning-Plattform (bis 2019 Iversity, ab 2020 moodle) wurde eingerichtet. Die Bestände der eigenen Präsenzbibliothek mit Ausleihmöglichkeit sind über ein elektronisches Bibliotheksverwaltungsprogramm zugänglich. Es bestehen Zugangsmöglichkeiten zu den digitalen Bereichen der örtlichen Bibliotheken (Humboldt-Universität und Staatsbibliothek).

Die Seminarräume sind mit fest installierten Beamern und sonstigen Seminarmaterialien (Pinnwände, Flipchart) sowie mit mobilen Laptops ausgestattet.

Ein Webserver wird für die Website genutzt.

30 Laptops stehen für Lehre und Forschung zur Verfügung. Diese werden mit dem Softwareprogramm „R“ ausgerüstet. SPSS-Lizenzen, AMOS, Mplus, G*Power und Mangold interact zur Videoauswertung werden den Lehrenden und den Studierenden für empirische Arbeiten bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Unipark-Lizenzen sowie MAXQDA und Stata werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, Lime Survey wird genutzt.

Die PHB hat im Haus der Psychologie fünf WLAN-Accesspoints installiert. Es können in der derzeitigen Konfiguration 254 Studierende gleichzeitig mit dem WLAN verbunden sein.

In einem Therapie- und Praktikumsraum stehen acht fest installierte PCs bereit.

Fünf Therapieräume sowie die Therapieräume der Hochschulambulanz sind mit fest installierten Videoaufzeichnungsanlagen ausgestattet, die sowohl für Ausbildungs- als auch für Forschungszwecke genutzt werden. Fünf weitere mobile Videokameras sind für Trainingszwecke und empirische Untersuchungen im Einsatz.

In einer Außenstelle stehen ein PC mit einem installierten Diagnostikprogramm sowie die komplette Ausstattung einer verkehrspsychologischen und medizinischen Diagnostik, die auch für Unterrichtszwecke genutzt werden, zur Verfügung.

Laborarbeitsplätze:

- a. Psychophysiologisches Labor mit Biofeedbackgerät (15 qm)
- b. Psychologisch-diagnostisches Labor mit EDV-gestützter Testdarbietung und dem Wiener Testsystem von Schuhfried (15 qm)
- c. Eine komplett übernommene Medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle beinhaltet das gesamte Instrumentarium für MPU-Untersuchungen (insgesamt 220 qm).
- d. Labor, Ausstattung und Software zur Videoanalyse von Interaktionen in der Hochschulambulanz (13 qm)

Die oben genannten Räume stehen auch als Therapieräume zur Verfügung.

- e. Ein ausschließlich für allgemein-psychologische Experimente eingerichtetes Labor steht in der 8 Gehminuten entfernten Außenstelle in der Heinrich-Heine-Straße (ca. 30 qm); dort befinden sich derzeit zwei Laborplätze für psychophysische Experimente am Bildschirm (inkl. Kinnstützen, Hochleistungs-LCDs und ein Eyetracker der Firma Pupil Labs, Berlin). Für peripherphysiologische Messungen (z.B. Hautleitfähigkeit) steht ein Verstärker der Firma BrainProducts zur Verfügung. Es liegen Kooperationsangebote zur Nutzung von EEG und fMRT vor (FU Berlin und Charité-Universitätsmedizin Berlin).

- f. Ein Laborraum zur Auswertung von Videodaten mittels videobasierter Verhaltensbeobachtung in der Außenstelle Am Köllnischen Park 1 (ca. 20qm, ca. 2 Gehminuten entfernt); dort befinden sich vier Laborplätze mit je 2 Bildschirmen zur Videokodierung.
- g. Für punktuelle Untersuchungen mittels PC bzw. Laptop können alle im Haus der Psychologie vorhandenen Therapieräume kurzfristig eingerichtet werden. Für Gruppenuntersuchungen können der PC-Pool und Seminarräume genutzt werden. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses werden drei weitere Labor- bzw. Untersuchungsräume einschließlich eines EEG-Labors eingerichtet.

Bibliotheksausstattung

Die Bibliothek der PHB ist für die PHB-Studierenden als Freihandbibliothek zugänglich. Sie kann als Präsenzbibliothek oder für eine Ausleihe genutzt werden. Sie hat ein digitales Bibliotheksverwaltungssystem. Der Bibliothek wird derzeit von drei Teilzeitkräften verwaltet, die für Bestellung, Katalogisierung und Ausleihe zuständig sind.

Bibliotheksbestand:

Testbibliothek: 150 unterschiedliche Testverfahren.

Fachbibliothek: 2.200 Bände, 78 audiovisuelle Medien (CD, DVD, Video) und 51 Fachzeitschriftenreihen, davon 12 Zeitschriften aktuell, vollständig und im Abonnement. Weiterhin sind etwa 500 Bücher aus Bücherspenden archiviert.

Für Sachkosten inkl. Bibliotheksetat sind im Businessplan vorgesehen. Das vorgesehene Budget wurde bisher nicht ausgenutzt, da Lehrende und Studierende vielfach ihren Literaturbedarf über ihre bisherige Universität gedeckt und/oder private Bestände und vor allem die Kooperationen mit anderen Berliner Bibliotheken genutzt haben. Außerdem spielt die Nutzung von online zugänglicher Literatur eine zunehmende Rolle. Im Rahmen der urheberrechtlich zulässigen Möglichkeiten werden den Studierenden Literaturkopien per Lernplattform oder Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Literaturversorgung der Studierenden erfolgt vorwiegend über Kooperationen mit der Staatsbibliothek zu Berlin und der Humboldt-Universität. Die Studierenden erhalten einen von der PHB finanzierten (derzeit auch für die PHB kostenlosen) Zugang zur Staatsbibliothek zu Berlin, die fünf U-Bahnstationen entfernt ist. Sie erhalten online-Zugang zu allen gängigen psychologischen und sozial- und humanwissenschaftlichen Datenbanken und allen online bereitgestellten Fachzeitschriften. Ein großer Teil der digitalen Bestände kann auch außerhalb der Bibliothek von angemeldeten Nutzern aufgerufen werden; dazu zählen auch die für das Fach Psychologie relevanten Datenbanken PsycINFO und PSYINDEX sowie die Virtuelle Fachbibliothek Psychologie und das web of science. Der Zugriff kann von jedem

internetfähigen Arbeitsplatz aus erfolgen, d.h. von zu Hause, in der Staatsbibliothek, über WLAN oder von den Computerarbeitsplätzen an der PHB, die den Studierenden zur Verfügung stehen.

Die Bestände der drei S-Bahn-Stationen entfernten Bibliothek der Humboldt-Universität (Jacob und Wilhelm Grimm-Zentrum sowie die weiteren Bibliotheksstandorte) stehen den PHB-Studierenden kostenlos zur Verfügung. Nach Anmeldung als Nutzer/in können dort auch die digitalen Datenbanken und Literaturbestände genutzt werden.

Die Studierendenzahlen der privaten Hochschulen in Berlin wurden zwar bei der Mittelzuweisung des Bundes nach dem Hochschulpakt berücksichtigt, die Zuwendungen kommen jedoch in Berlin ausschließlich den staatlichen Hochschulen zugute mit dem Argument, dass die privaten Hochschulen durch Mitbenutzung von Bibliotheken und anderen Einrichtungen von diesen Mitteln profitieren. Insofern ist die kostenlose Mitnutzung der Bibliothekseinrichtungen keine informell gewährte Gefälligkeit, sondern eine politisch gewollte Ressourcenteilung.

Räumliche Ausstattung

Der PHB gehört das Haus der Psychologie (HdP), Am Köllnischen Park 2 in Berlin Mitte, mit einer derzeit ausgebauten und nutzbaren Gesamtfläche von 3.600 qm. Davon sind 2.250 qm an andere Einrichtungen des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) vermietet, sodass der PHB derzeit 1.350 qm an Büro-, Therapieraum- und Seminarraumfläche im HdP zur Verfügung stehen. Die Therapie- und Seminarräume werden gemeinsam mit der Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP) genutzt. Die Seminarräume werden – je nach Verfügbarkeit – auch von der Deutschen Psychologen Akademie (DPA) genutzt. Aufgrund einer Bewilligung von Mitteln für eine weitere Ausbaustufe durch die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgte in den Jahren 2014 bis 2016 der Bau eines neuen großen Hörsaals mit 200 Plätzen. Es folgte die Umgestaltung des bisherigen „Festsaaals“ zu zwei miteinander kombinierbaren Seminarräumen, der Bau eines weiteren Seminarraums, eines größeren Bibliotheksraums und einer Cafeteria im Erdgeschoss, die Sanierung von Treppenhaus und Dach und die Vorbereitung des Dachgeschosses für einen weiteren Ausbau. Dadurch wurden zunächst weitere 665 qm Arbeits-, Seminarraum- und Hörsaalfläche geschaffen. Zwischenzeitlich wurden durch kleinere Umbaumaßnahmen und vor allem durch die Anmietung von Außenstellen zusätzliche Arbeits-, Labor- und Therapieräume geschaffen, darunter 13 Büroräume in der unmittelbaren Umgebung des HdP.

Für eine Begutachtungsstelle für Fahreignung wurden in Berlin, Bismarckstraße fünf Räume angemietet, die auch für Seminare und Psychotherapie-Sitzungen sowie als Projektarbeitsräume genutzt werden.

Erweiterungen der gegenwärtigen räumlichen Ressourcen sind in folgenden Richtungen geplant:

- Freiwerden von Räumen durch Auslagerung in angemietete Therapieräume
- Auslagerung von Seminarveranstaltungen durch Kooperation auf Gegenseitigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft (Ausbildungszentrum der Johanniter, Rungestraße).
- Ausbau des dafür vorbereiteten Dachgeschosses mit zusätzlichen Arbeitsräumen
- Weitere Anmietung von Räumen für Drittmittelprojekte.

Für die Hochschulambulanz werden derzeit (Stand Mitte Januar 2021) Verhandlungen über die Anmietung von 700-800 qm Arbeitsfläche geführt.

Durch Lehrveranstaltungen während der Woche für die Bachelor- und Masterstudiengänge und durch Wochenendveranstaltungen für die postgradualen Studiengänge wird eine optimale Auslastung der Räume erreicht.

Es stehen im Haus der Psychologie folgende Räume zur Verfügung: Ein großer Hörsaal /Aula, neun Seminarräume, 20 Räume für Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, 24 Therapieräume, sechs Arbeitsräume für Psychotherapeut/Innen bzw. Studierende sowie ein Bibliotheksraum.

Mittel für die Bibliothek, Kopien und andere Studienmaterialien wurden oben bereits dargestellt. Pro Studierenden und Jahr bezahlt die PHB 30 Euro für die Nutzung der Staatsbibliothek (derzeit als Modellversuch kostenlos).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene räumliche und sächliche Infrastruktur ist nach Ansicht des Gutachtergremiums ausreichend, um die geplanten Masterstudiengänge angemessen durchzuführen. Es stehen genug Räume für Aufenthalt und Lehre, insbesondere für die praktischen Anteile (Berufsqualifizierende Tätigkeit II) und Therapie (u. a. BQT-III) zur Verfügung, bzw. werden gerade ausgeweitet (vor allem für die Hochschulambulanz). Positiv anzumerken ist, dass die Studierenden gesicherten physischen und elektronischen Zugang zu Lehr- und Lernmittel, vor allem Fachliteratur in der eigenen Bibliothek aber auch kooperierenden Institutionen haben. Die PHB konnte zudem überzeugend die vorhandenen Laborressourcen und deren existierende Ausstattung sowie die Finanzierung geplanter Ausstattung erläutern, womit die erfolgreiche Durchführung der in beide Studiengängen geplanten praktischen Forschungsanteile gesichert ist. Das wissenschaftliche/lehrende Personal wird zudem auch von nicht-wissenschaftlichem administrativen/technischen und weiteren Personal unterstützt. So sind vier Mitarbeitenden für EDV, sieben Verwaltungsfachangestellte für Geschäftszimmer und Studienorganisation und anteilige Dienstleistungen an Bibliotheks- und Ambulanzbetreuung verfügbar. Daneben stehen den Studierenden eine Studienberatung (inkl. Psychologische Beratungsstelle) zur Verfügung, die laut Auskunft der PHB personell auch noch ausgeweitet werden soll. Letzteres wird vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt, da aufgrund der neuen Studiengänge mehr Fragen seitens der Studierenden und eine erhöhte

Betreuungsnotwendigkeit der Praktikumssuche zu erwarten ist. Auch durch den Beitritt der PHB zur ERASMUS-Charta und damit in Zukunft zu erwartender größerer Mobilität der Studierenden kann mit mehr Betreuungsaufwand gerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstauskunft der Hochschule wurden für den Prüfungszweck angemessene Prüfungsformen bei der Entwicklung der Studiengänge geplant. Sie werden von den Studiengangsleitungen und den Prüfungsausschüssen unter Berücksichtigung von Prüfungserfahrungen und unter Beteiligung aller hauptamtlich Lehrenden regelmäßig reflektiert und bei Bedarf modifiziert.

Die Modulprüfungen werden laut Auskunft der Hochschule an den Lern- und Kompetenzziele orientiert. Klausuren dienen der Überprüfung von Fachwissen und Fachkompetenzen sowie – v. a. mittels offener Fragestellungen – der Erfassung von Verständnis und Transferkompetenz. Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen erfassen die Fähigkeit, Fachwissen im Gespräch zu demonstrieren und argumentativ zu vertreten, sich flexibel auf situative Wendungen und Argumentationen einzulassen. Sie dienen weiterhin der Überprüfung praktischer diagnostischer und psychotherapeutischer Fertigkeiten.

Als fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung müssen Prüfungsvorleistungen erbracht werden, insbesondere regelmäßige aktive Teilnahme an Veranstaltungen als Voraussetzung für alle Modulprüfungen, Abschluss oder gleichzeitige Teilnahme bestimmter Module sowie – bei der Kombination mit Psychotherapieausbildungen – bestimmte Anteile der praktischen Tätigkeit (im Sinne des Psychotherapeutengesetzes) als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Modulen.

Fallstudien, Präsentationen, Hausarbeiten oder begründende Vorstellung von Portfolios dienen dazu, Fachinhalte mit angemessenen Formen der Wissenschaftskommunikation zu verbinden.

In jedem Studiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Die in den Studienordnungen vorgesehene Möglichkeit alternativer Prüfungsformen wie Projektarbeiten oder multimediale Präsentationen wird flexibel und an den Lern- und Kompetenzziele orientiert genutzt.

In den Modulhandbüchern sind die zu vermittelnden und insofern auch zu prüfenden Kompetenzen als Anspruch an Prüfende und Zu-Prüfende formuliert. Ein Teil der Studienziele wird auch durch Prüfungsvorleistungen geprüft.

Nach Möglichkeit gibt es pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung, aus pragmatischen Gründen jedoch vereinzelt auch mehrere Teilprüfungen, aus inhaltlichen Gründen an einigen Stellen auch zwei unterschiedliche Prüfungsformen.

Die Anmeldung zu Modulprüfungen erfolgt über die Geschäftsstelle (zentrales Sekretariat) bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin. Eine Abmeldung bis zu einer Woche vor der Prüfung ist möglich, danach ist ein Rücktritt von der Prüfung nur unter Vorlegung eines ärztlichen Attests möglich.

Ein Wiederholungstermin für Prüfungen wird regelmäßig angeboten. Laut Rahmenprüfungsordnung ist eine zweite Wiederholung möglich.

Soweit mehrere Prüfungen am Semesterende stattfinden, wird eine Häufung an einzelnen Tagen vermieden. Außerdem wird darauf geachtet, dass in den letzten beiden Wochen des Semesters möglichst keine zeitintensiven Blockveranstaltungen stattfinden.

Entsprechend den Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes werden nur etwa 75 Prozent der Modulprüfungen differenziert mittels Notenskala bewertet.

Die Anzahl der Modulprüfungen beträgt (ohne Praktikum) für beide Studiengänge je 7 (pro Semester etwa 2).

Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung (§12, Abs.5) vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Flexibilisierung von Fristen und Studienabläufen für Studierende in besonderen Lebenslagen sind ebenfalls geregelt und können (z.B. für Fragen der Finanzierung) durch individuelle Vereinbarungen ergänzt werden. Bei Fragen des Nachteilsausgleiches ist der bzw. die Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen.

Die Prüfungsordnungen werden durch die Professur für Gesundheitsrecht und Ethik im Rahmen des Akademischen Senats vorgeprüft. Die Verabschiedung der Prüfungsordnungen erfolgt durch den Akademischen Senat der PHB. Die rechtsverbindliche juristische Prüfung und Genehmigung erfolgt durch die Berliner Senatsverwaltung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

Siehe auch übergreifende Aspekte.

Prüfungsregularien zur Masterprüfungsordnung sind im Anhang 2 der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt. Dabei sind in den Modulen „Forschungsmethoden und Evaluation“, „Psychologische Diagnostik und Begutachtung“, „Wissenschaftliche Vertiefung“ und „Ethische und rechtliche Grundlagen psychologischer Tätigkeit in Wissenschaft und Praxis“ ist jeweils eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vorgesehen, wobei diese bei dem letzten Modul nicht differenziert, benotet wird. Das Modul

„Anwendung Basis: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ sind zwei Klausuren je 45 Minuten mit einer Gewichtung je ½ vorgesehen. Eine mündliche Prüfung (30 Min) ist in der Anwendungsvertiefung: Wahlbereiche vorgesehen. Im Modul „Ergänzungsfach: Berufspraktische Kompetenzen“ ist als Prüfungsleistung Teilnahmebestätigungen und begründetes Portfolio vorgesehen. Das Projektstudium schließt mit einem wissenschaftlichen Bericht und Stundenbescheinigung und das Praktikum wird mit einer Praktikumsbescheinigung und einem Bericht abgeschlossen, die nicht differenziert benotet werden. Die Masterarbeit wird mit einer Vorstellung des eigenen Projekts im begleitenden Kolloquium abgeschlossen.

Als Prüfungsvorleitungen sind regelmäßige Anwesenheit, aktive Beteiligung in interaktiven Veranstaltungen, Präsentation oder Hausarbeit im Seminar, aktive Mitarbeit in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen und Erstellung eines psychologischen Gutachtens möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem erscheint in dem hier zur Begutachtung stehenden Masterstudiengang vielfältig und den unterschiedlichen zu prüfenden Kompetenzen und Lehrinhalten angemessen. So geht es zum einen um die Überprüfung von Fachwissen und Kompetenzen, hier mit offenen Fragestellungen, um Transferkompetenz und Verständnis zu erfassen. Weiterhin werden in typischer Weise verschiedene Prüfungsarten im Rahmen von Modulen und verschiedenen Unterrichtsformen angeboten. Hierzu zählen Präsentationen, Hausarbeiten, Vorstellungen von Portfolios. Der Studiengang konzentriert sich darüber hinaus auch auf eine stufenweise Abprüfung der Kompetenz, die jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Modulen mit zunehmend mehr praktischen Tätigkeit ist.

Eine zentrale Stärke des Prüfungssystem der PHP ist die ständige Reflektion aktueller Erfahrungen sowie die Beteiligung aller Lehrenden an der Weiterentwicklung des Systems. Die Studierenden werden über die vorhandene offene Feedbackkultur an der PHB und durch die Evaluationen in die Prüfungsweiterentwicklung miteinbezogen.

Weiterhin fällt positiv auf, dass ausdrücklich Nachteilsausgleiche sowie die Berücksichtigung besondere Lebenslagen angeführt sind. Bemerkenswert ist auch, dass Studierende Feedback zu ihren Prüfungsvorleistungen erhalten, um frühzeitig Nachbesserungsbedarf zu erkennen und den Lernerfolg zu maximieren.

Die Häufigkeit von Prüfungen ist den Fächern und dem Studienablauf angemessen. Die Vielfalt der Settings und nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Personalausstattung gut abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Sachstand

Siehe auch übergreifende Aspekte.

Prüfungsregularien zur Masterprüfungsordnung sind im Anhang 2 der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt. Dabei sind in den Modulen „Vertiefung Forschungsmethoden“, „Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung“, „Wissenschaftliche Vertiefung“ und „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre“ als Prüfungsform jeweils eine Klausur (60 Minuten) vorgesehen. Das Modul „Angewandte Psychotherapie“ ist eine Klausur (60 Minuten, Gewichtung ½) und eine mündliche Einzel-/ Gruppenprüfung (mind. 20 Min./ Kandidatin/Kandidat; Gewichtung ½) vorgesehen. In diesen Modulen sind Prüfungsvorleitungen, wie regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, Präsentation oder Hausarbeit im Seminar, Erstellung eines psychologischen Gutachtens möglich.

Im Modul „Berufsqualifizierende Tätigkeit II und Selbstreflexion“ ist als Prüfungsvorleitung regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit vorgesehen. Der Teilmodul „BQT II“ wird mit einer mündlichen Gruppenprüfung (inkl. Fallbesprechung/ Fallbericht) mit 30 Minuten pro Kandidatin/Kandidat abgeschlossen. Für den Teilmodul „Selbstreflexion“ ist eine mündliche Einzelprüfung (15 Minuten inkl. Bericht „Selbstreflexion“) die nicht differenziert benotet wird, vorgesehen. Dabei wird regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit vorausgesetzt.

Für das Modul „Forschungsorientiertes Praktikum II: Psychotherapieforschung“ (Berufspraktische Einsätze) ist als Prüfungsform ein Praktikumsbericht (Didaktisch-methodische Reflexion) vorgesehen, dabei wird regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit vorausgesetzt. Der Praktikumsbericht wird nicht differenziert benotet.

Im Modul „Angewandte ambulante Praxis der Psychotherapie (BQT IIIa) sowie Dokumentation, Evaluation und Organisation“ ist Absolvierung der spezifischen Tätigkeiten, die nach § 18 PsychThApprO vorgeschrieben und durch dieses Modul zu absolvieren sind (vorrangig Leistungen, die dort unter 2. und 3. beschrieben sind) vorgesehen. Der Teilmodul „BQT IIIa“ sieht als Prüfungsform zwei Fallberichte sowie Bescheinigung über absolvierte Leistungen nach § 18 PsychThApprO vor. Der Teilmodul „Dokumentation, Evaluation & Organisation“ wird mit einem schriftlichen Bericht (Zusammenfassung der wichtigsten Lernerfahrungen) abgeschlossen. Diese Prüfungsleitungen werden nicht differenziert benotet.

Das Modul „Angewandte (teil-)stationäre Praxis der Psychotherapie (BQT IIIb)“ setzt Absolvierung der spezifischen Tätigkeiten, die nach § 18 PsychThApprO vorgeschrieben sind, voraus und schließt mit Praktikumsbescheinigung über zu absolvierende Leistungen nach § 18 PsychThApprO und einem Praktikumsbericht, der nicht differenziert benotet wird, ab.

Die Masterarbeit wird mit einer Vorstellung des eigenen Projekts im begleitenden Kolloquium abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das Prüfungssystem des Masterstudiengangs vielfältig und den unterschiedlichen zu prüfenden Kompetenzen und Lehrinhalten angemessen. So geht es zum einen um die Überprüfung von Fachwissen und Kompetenzen, hier mit offenen Fragestellungen, um Transferkompetenz und Verständnis zu erfassen. Weiterhin werden in typischer Weise verschiedene Prüfungsarten im Rahmen von Modulen und verschiedenen Unterrichtsformen angeboten. Hierzu zählen Präsentationen, Hausarbeiten, Vorstellungen von Portfolios. Der Studiengang konzentriert sich darüber hinaus auch auf eine stufenweise Abprüfung der Kompetenz, die jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Modulen mit zunehmend mehr Patientenkontakt ist.

Eine zentrale Stärke des Prüfungssystem der PHP ist die ständige Reflektion aktueller Erfahrungen sowie die Beteiligung aller Lehrenden an der Weiterentwicklung des Systems. Die Studierenden werden über die vorhandene offene Feedbackkultur an der PHB und durch die Evaluationen in die Prüfungsweiterentwicklung miteinbezogen.

Weiterhin fällt positiv auf, dass ausdrücklich Nachteilsausgleiche sowie die Berücksichtigung besondere Lebenslagen angeführt sind. Bemerkenswert ist auch, dass Studierende Feedback zu ihren Prüfungsvorleistungen erhalten, um frühzeitig Nachbesserungsbedarf zu erkennen und den Lernerfolg zu maximieren.

Die Häufigkeit von Prüfungen ist den Fächern und dem Studienablauf angemessen. Die Vielfalt der Settings und die Flexibilität sind nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Personalausstattung gut abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengangsinformationen, Zulassungsbedingungen, Prüfungsordnungen inkl. Nachteilsausgleichsmöglichkeiten, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind auf der Homepage der PHB (bzw. einige spezifische Informationen im internen Bereich für Studierende) einsehbar.

Der Veranstaltungszeitraum für das jeweils übernächste Semester, die konkreten Veranstaltungsthemen und -termine sowie das kommentierte Vorlesungsverzeichnis für das jeweils nächste Semester werden den Studierenden in Papierform, per E-Mail oder Lernplattform ausgehändigt und in gemeinsamen Lehrveranstaltungen oder einem eigenen Beratungstermin erläutert.

Für Studieninteressierte gibt es jährlich mehrere Informationsveranstaltungen, für Studienanfängerinnen und -anfänger eine Einführungsveranstaltung.

Die Studierenden können sich noch vor der Bewerbung und jederzeit während des Studiums bei der gemeinsamen Studienberatung individuell beraten lassen (Sprechstunde derzeit an drei Wochentagen für jeweils mehrere Stunden).

Für fach- oder veranstaltungsbezogene Fragen stehen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Professorinnen und Professoren zur Verfügung.

Studienorganisatorische Auskünfte gibt es in der Geschäftsstelle und in der Studienberatung.

Für Studierende finden gemeinsame Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt, insbesondere bezüglich Veränderungen von Studienbedingungen oder der Umstellung auf die neue Psychotherapieausbildung und zukünftige Weiterbildung.

Bei Bedarf (z.B. in Methodenveranstaltungen) und bei trainingsintensiven Veranstaltungen werden Tutorien und betreute Kleingruppenübungen eingerichtet.

Die Dokumente werden auf der Homepage veröffentlicht. Mit Beginn des Studiums erhalten die Studierenden der PHB ein Informationspaket. In diesem sind die Kontaktdaten der Ansprechpartner, Regularien und Verordnungen in schriftlicher Form aufgeführt.

Die Gremien der PHB sind das Kuratorium, der Akademische Senat sowie Prüfungsausschüsse. Weiterhin wurden eine Strukturkommission, ein Lehr- und Studiausschuss und ein Forschungsausschuss eingerichtet.

Das Kuratorium ist das Beratungsgremium der Hochschule bei Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung. Im Einzelnen ist es zuständig für die Beratung der Hochschulleitung.

Grundlegende Fragen des Studiums werden im Akademischen Senat auf Vorschlag seiner Mitglieder, der Hochschulleitung oder der Lehrenden beraten und beschlossen: Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Qualifikationsanforderungen für Lehraufträge, Genehmigung von Lehraufträgen.

Die konkrete Planung von Lehrveranstaltungen erfolgt durch die jeweilige Studiengangsleitung in Abstimmung mit den Lehrenden, für die Psychotherapieausbildung auch mit der jeweils verantwortlichen Praxisvertretung.

Prüfungsbezogene Fragen werden durch den Prüfungsausschuss oder – bei Routineentscheidungen – durch die oder den Prüfungsausschussvorsitzende(n) geklärt oder im Falle von weitreichenden Grundsatzfragen im Akademischen Senat behandelt.

Die konkrete Modulorganisation erfolgt durch den oder die Modulverantwortlichen.

Die Studierenden sind durch eine Studierendenvertretung in der Strukturkommission und im Akademischen Senat vertreten. Auch in den studiengangbezogenen Prüfungsausschüssen sind Studierende vertreten.

Angesichts der kleinen Jahrganggruppen in den postgradualen Studiengängen werden studien- und prüfungsorganisatorische Fragen auch unmittelbar in den Lehrveranstaltungen oder bei Bedarf in gesonderten Plenumstreffen besprochen.

Allgemeine studienorganisatorische Fragen werden in regelmäßig stattfindenden Jahrgangssprecher-treffen behandelt, in das jeder Jahrgang eines jeden Studiengangs eine Vertretung entsendet. Diese finden mit dem Kanzler statt, bei den grundständigen Studiengängen zusätzlich mit dem Rektor und den Studiengangsleitungen.

Im Jahr 2020 hat sich eine Fachschaft als zentrale Interessenvertretung der Studierenden gebildet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

Es wurde ein zweijähriges prototypisches Curriculum erstellt, aus dem die empfohlene Abfolge von Lehrveranstaltungen hervorgeht. Nur für wenige Module oder Lehrveranstaltungen gibt es zwingende Voraussetzungen, so dass für die Studierenden eine Flexibilität des Stundenplans gegeben ist.

Der Masterstudiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul zehn Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module zwischen 5-15 ECTS-Punkte. Die meisten Module dauern zwei Semester. Das Modul 7 „Anwendungsvertiefung II: Berufspraktische Kompetenzen“ beinhaltet eine wechselnde Vielfalt von berufspraktischen Trainings zur Auswahl. Es kann in zwei Semestern absolviert werden. Die mögliche Verteilung über drei Semester hinweg erhöht aber die inhaltliche und die zeitliche Flexibilität der Studierenden.

Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Der kalkulierte Arbeitsaufwand entspricht den bundesweiten Erfahrungen anderer Studienangebote und konnte auf spezifische Veranstaltungen der PHB übertragen werden. Die Erfassung des

wahrgenommenen und selbst berichteten Arbeitsaufwandes erfolgt als Feedbackbefragung von Studierenden und wird ggf. zu Anpassungen führen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs ist nach Einschätzung des Gutachterremiums gegeben.

Nach Ansicht des Gutachterremiums erscheint der Studienalltag verlässlich und gut planbar. Alle Lehrveranstaltungen erfolgen entweder (zwei-)wöchentlich an einem von zwei festgelegten Wochentagen oder sind als Blockveranstaltungen konzipiert. Den Studierenden werden alle studienrelevanten Informationen online und/oder in Papierform zugänglich gemacht. Die in den jeweiligen Modulen vorgesehene Veranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Übung) können die Studierenden den Modulbeschreibungen entnehmen. Weniger transparent ist nach Ansicht des Gutachterremiums die konkrete Aufteilung der Lehrveranstaltungen sowie der Zeitpunkt für die Erbringung der Prüfungsvorleistungen und Prüfungen, bei den meisten Modulen, die zwei Semester andauern. So ist beispielsweise beim Modul 3, das aus einer Vorlesung und zwei Seminaren besteht. Das Modul ist auf zwei Semester ausgelegt, wobei eine Präsentation/Hausarbeit und eine Klausur vorgesehen sind. Aus den Studienverlaufsplan ist es nicht ersichtlich, ob die Vorlesung im Wintersemester oder im Sommersemester stattfindet, wann die Seminare angeboten werden sowie wann die Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Im Laufe der Gespräche mit den Lehrenden und den Studierenden der PHB konnte sich das Gutachtergruppe überzeugen, dass aufgrund der guten und unkomplizierten Kommunikationswege die Studierenden rechtzeitig alle studienbezogenen Informationen erhalten. Im Sinne der besseren Transparenz regt das Gutachterremium jedoch an, im Studienverlaufsplan und/oder den Modulhandbüchern gesondert kenntlich zu machen, welche Veranstaltungen, insbesondere Vorlesungen und die dazugehörigen Prüfungen regulär im Winter- oder Sommersemester angeboten werden.

Studierende haben umfassende Möglichkeiten zur Beratung und Information. Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden jederzeit die Möglichkeit haben, sich bei der Studienberatung individuell beraten zu lassen, auch bereits vor der Bewerbung. Aufgrund der quantitativen Zielsetzung für die neuen Masterprogramme wird angeregt, die Studienberatung weiter personell auszubauen.

Auf Basis der Konzeption des Studiengangs erscheint nach Ansicht des Gutachterremiums ein Studium in Regelstudienzeit realistisch. Obwohl es sich bei der Psychologischen Hochschule Berlin um eine private Hochschule mit Studiengebühren handelt, werden diese für jedes Semester, das über die Regelstudienzeit hinausgeht, auf eine geringe Verwaltungsgebühr herabgesetzt. Einerseits verringert dieses Entgegenkommen den zeitlichen Druck der Studierenden, andererseits ist so auch offensichtlich, dass die Hochschule selbst auch ein Interesse hegt, dass studieren in Regelstudienzeit möglich ist.

Die einzelnen Module weisen eine angemessene Größe auf. Die Prüfungsdichte wird durchschnittlich zwei Modulprüfungen pro Semester als angemessen bewertet. Module schließen in der Regel mit nur einer Prüfung ab, was für die Studierbarkeit förderlich ist. Ausnahmen sind darin begründet, dass auf diese Weise die volle Breite der Modulinhalte angemessen abgeprüft werden kann. Die Lernergebnisse jedes Moduls können innerhalb von maximal zwei Semestern erreicht werden, obwohl bei dem Modul 7 „Anwendungsvertiefung II: Berufspraktische Kompetenzen“ eine Verteilung über drei Semester die Flexibilität der Studierenden erhöhen kann, da dieses Modul einen Wahlbereich beinhaltet.

Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen liegt nach dem vorläufigen Studienverlaufsplan vor.

Auffällig ist, dass die Module teilweise in eine Vielzahl Einzelveranstaltungen gegliedert sind, für die jeweils Prüfungsvorleistungen in Form von Mitarbeit und Übungen oder Präsentationen und Hausarbeiten erbracht werden müssen. Dies wurde seitens der PHB mit dem Ziel der Ermutigung zu kontinuierlicher Leistung während des Semesters plausibel begründet. Von Studierenden anderer Studiengänge mit ähnlicher Unterteilung wurde diese Untergliederung der Module nicht als Belastung bezeichnet, sondern vielmehr als hilfreiche Prüfungsvorbereitung und kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand positiv herausgehoben. Zusätzlich werden Studierende bei Bedarf durch Tutorien bei der Prüfungsvorbereitung unterstützt.

Prüfungstermine werden händisch so koordiniert, dass sie weder mit Lehrveranstaltungen noch mit anderen Prüfungen terminlich kollidieren und ein angemessener zeitlicher Abstand zwischen Prüfungsterminen erreicht wird. Um ausreichendes Zeitfenster zur Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten, finden als Reaktion auf Rückmeldung der Studierenden in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit keine Blockveranstaltungen statt. Dieses Beispiel illustriert, dass die Hochschule die Wahrnehmung der Studierenden in diesem Punkt regelmäßig einholt und angemessen einpflegt.

Pro Semester sind Module im angemessenen Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen und es sind 30 Stunden pro einen ECTS-Punkt festgelegt. Der kalkulierte Arbeitsaufwand erscheint insgesamt realistisch und der Prüfungsbelastung angemessen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule explizit vorsieht, den wahrgenommenen Arbeitsaufwand der Studierenden als Feedbackbefragung zu erheben und sich vorbehält, das Studienangebot dahingehend anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul zehn Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module zwischen 5-17 ECTS-Punkte. Die meisten Module dauern zwei Semester.

Es wurde einjähriges prototypisches Curriculum erstellt, aus dem die empfohlene Abfolge von Lehrveranstaltungen hervorgeht. In Abhängigkeit von der jeweiligen individuellen Studiengestaltung und der persönlichen Situation einzelner Studierender können also auch Abweichungen sinnvoll sein.

Für diese Standardabfolge wurde die Verteilung der Veranstaltungen so konzipiert, dass pro Semester eine gleichmäßige Beanspruchung entsteht. Verschiebungen der zeitlichen Belastungen können sich dadurch ergeben, dass die stationären Praxisstellen eine über das ganze Jahr hin gleichmäßige Auslastung mit Praktikumsstellen anstreben. Dies ist auch der Grund dafür, dass Modul M9 (Angewandte (teil-)stationäre Praxis BQT, IIIb) und M10 (Masterprojekt) über das 3. und 4. Semester hinweg platziert werden, um den Studierenden zu ermöglichen, zeitlich flexibel einen passenden Praktikumsplatz annehmen zu können.

Für einige Module oder Lehrveranstaltungen gibt es (ausgehend von den Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie) zwingende Voraussetzungen, andere sind voraussetzungsfrei, so dass für die Studierenden trotzdem eine gewisse Flexibilität des Stundenplans gegeben ist.

Hinsichtlich der geplanten studentischen Arbeitsbelastung sieht der Studienverlaufsplan im ersten Semester 29 ECTS-Punkte, im zweiten Semester 31 ECTS-Punkte und in den letzten zwei Semestern jeweils 30 ECTS-Punkte. Der kalkulierte Arbeitsaufwand entspricht den bundesweiten Erfahrungen anderer Studienangebote und konnte auf spezifische Veranstaltungen der PHB übertragen werden. Die Erfassung des wahrgenommenen und selbst berichteten Arbeitsaufwandes erfolgt als Feedbackbefragung von Studierenden und wird ggf. zu Anpassungen führen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums erscheint der Studienalltag verlässlich und gut planbar. Alle Lehrveranstaltungen erfolgen entweder (zwei-)wöchentlich an einem von zwei festgelegten Wochentagen oder sind als Blockveranstaltungen konzipiert. Den Studierenden werden alle studienrelevanten Informationen online und/oder in Papierform zugänglich gemacht. Die in den jeweiligen Modulen vorgesehene Veranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Übung) können die Studierenden den Modulbeschreibungen entnehmen. Weniger transparent ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die konkrete Aufteilung der Lehrveranstaltungen sowie der Zeitpunkt für die Erbringung der Prüfungsvorleitungen und Prüfungen, bei den meisten Modulen, die zwei Semester andauern. So ist beispielsweise beim Modul 3, das

aus einer Vorlesung und zwei Seminaren besteht. Das Modul ist auf zwei Semester ausgelegt, wobei eine Präsentation/Hausarbeit und eine Klausur vorgesehen sind. Aus den Studienverlaufsplan ist es nicht ersichtlich, ob die Vorlesung im Wintersemester oder im Sommersemester stattfindet, wann die Seminare angeboten werden sowie wann die Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Im Laufe der Gespräche mit den Lehrenden und den Studierenden der PHB konnte sich das Gutachtergremium überzeugen, dass aufgrund der guten und unkomplizierten Kommunikationswege die Studierenden rechtzeitig alle studienengangbezogenen Informationen erhalten. Im Sinne der besseren Transparenz regt das Gutachtergremium jedoch an, im Studienverlaufsplan und/oder den Modulhandbüchern gesondert kenntlich zu machen, welche Veranstaltungen, insbesondere Vorlesungen und die dazugehörigen Prüfungen regulär im Winter- oder Sommersemester angeboten werden.

Studierende haben umfassende Möglichkeiten zur Beratung und Information. Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen, unter anderem zu aktuellen Entwicklungen bezüglich der Approbationsordnung, statt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden jederzeit die Möglichkeit haben, sich bei der Studienberatung individuell beraten zu lassen, auch bereits vor der Bewerbung. Aufgrund der quantitativen Zielsetzung für die neuen Masterprogramme wird angeregt, die Studienberatung weiter personell auszubauen.

Auf Basis der Konzeption des Studiengangs erscheint nach Ansicht des Gutachtergremiums ein Studium in Regelstudienzeit realistisch. Obwohl es sich bei der Psychologischen Hochschule Berlin um eine private Hochschule mit Studiengebühren handelt, werden diese für jedes Semester, das über die Regelstudienzeit hinausgeht, auf eine geringe Verwaltungsgebühr herabgesetzt. Einerseits verringert dieses Entgegenkommen den zeitlichen Druck der Studierenden, andererseits ist so auch offensichtlich, dass die Hochschule selbst auch ein Interesse hegt, dass studieren in Regelstudienzeit möglich ist.

Die einzelnen Module weisen eine angemessene Größe auf. Die Prüfungsdichte wird durchschnittlich zwei Modulprüfungen pro Semester als angemessen bewertet. Module schließen in der Regel mit nur einer Prüfung ab, was für die Studierbarkeit förderlich ist. Ausnahmen sind darin begründet, dass auf diese Weise die volle Breite der Modulinhalte angemessen abgeprüft werden kann. Die Lernergebnisse jedes Moduls können innerhalb von maximal zwei Semestern erreicht werden.

Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen liegt nach dem vorläufigen Studienverlaufsplan vor.

Auffällig ist, dass die Module teilweise in eine Vielzahl Einzelveranstaltungen gegliedert sind, für die jeweils Prüfungsvorleistungen in Form von Mitarbeit und Übungen oder Präsentationen und Hausarbeiten erbracht werden müssen. Dies wurde seitens der PHB mit dem Ziel der Ermutigung zu kontinuierlicher Leistung während des Semesters plausibel begründet. Von Studierenden anderer Studiengänge mit ähnlicher Unterteilung wurde diese Untergliederung der Module nicht als Belastung bezeichnet, sondern vielmehr als hilfreiche Prüfungsvorbereitung und kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand

positiv herausgehoben. Zusätzlich werden Studierende bei Bedarf durch Tutorien bei der Prüfungsvorbereitung unterstützt.

Prüfungstermine werden händisch so koordiniert, dass sie weder mit Lehrveranstaltungen noch mit anderen Prüfungen terminlich kollidieren und ein angemessener zeitlicher Abstand zwischen Prüfungsterminen erreicht wird. Um ausreichendes Zeitfenster zur Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten, finden als Reaktion auf Rückmeldung der Studierenden in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit keine Blockveranstaltungen statt. Dieses Beispiel illustriert, dass die Hochschule die Wahrnehmung der Studierenden in diesem Punkt regelmäßig einholt und angemessen einpflegt.

Der kalkulierte Arbeitsaufwand erscheint insgesamt realistisch und der Prüfungsbelastung angemessen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule explizit vorsieht, den wahrgenommenen Arbeitsaufwand der Studierenden als Feedbackbefragung zu erheben und sich vorbehält, das Studienangebot dahingehend anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil die Maßnahmen zur Gewährleistung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen fachbereichsweit einheitlich sind.

Sachstand

Entsprechend dem universitären Selbstverständnis der PHB werden Forschung und Lehre in ihrer Verschränkung gesehen. Die forschungs- und die praxisbezogenen Ziele wurden in Leitbildern der Hochschule festgehalten.

Sowohl Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten, als auch Studierende der PHB orientieren sich am Bild der „Scientist-Practitioner“, die in der Lage sind, auf der Basis ihrer praktischen Kompetenzen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld wissenschaftliche Methoden zur Forschung, Evaluation oder Qualitätssicherung einzusetzen. Grundlagen- und Anwendungsforschung werden gleichermaßen benötigt, um den gesellschaftlichen Ansprüchen in seriöser Weise zu genügen.

Um eine gegenüber der Lehre gleichgewichtige Forschungsorientierung zu gewährleisten, wurde die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren wie bei den staatlichen Universitäten auf neun SWS festgelegt. Forschung gehört also ebenso wie Lehre zum zentralen Aufgabenbereich der Lehrenden

und wird sowohl bei der Berufung als auch bei der Evaluation gleichermaßen berücksichtigt. Für die Vorbereitung von Forschungsprojekten können Lehrermäßigungen beantragt werden. Es besteht die Möglichkeit, Unterrichtsverpflichtungen vor- oder nachzuholen und dadurch Forschungsfreiräume bis hin zum vollständigen Forschungssemester zu bekommen.

Die Publikationsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der PHB der Jahre 2018-2020 (ohne reine Transferpublikationen, die sich an ein Laienpublikum richten) liegen dem Gutachtergremium vor. Im jährlich erstellten Jahresbericht werden zusätzlich Forschungsprojekte aller Professuren aufgeführt, neben den wissenschaftlichen Publikationen auch die wissenschaftlichen Vorträge sowie Vorträge und Publikationen zum Transfer in die Praxis und in die Gesellschaft. In diesen Anhängen zu den Jahresberichten werden auch die wissenschaftlich-fachlichen nationalen und internationalen Vernetzungen im Rahmen der Personenprofile aufgeführt.

Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeitende und sonstige Lehrkräfte werden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und ihrer didaktischen Kompetenzen berufen und eingestellt. Damit ergeben sich die Möglichkeiten und der Auftrag, die wissenschaftliche Expertise in die Lehre einzubringen. Da die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der PHB regelmäßig aktiv wissenschaftliche Kongresse besuchen und auch im Rahmen ihrer Forschung mit nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fachkräften kooperieren sowie sich aktiv in den Fachgruppen der DGPs engagieren, wird der auch für die Lehre bedeutsame fachliche Kompetenzstatus aktuell gehalten. Für die PHB ist selbstverständlich, dass Forschungsergebnisse unmittelbar in die Lehre eingebracht werden.

Der wissenschaftliche Austausch innerhalb der PHB erfolgt neben direktem kommunikativem Austausch und Kooperationsprojekten im PHB-Kolloquium, in dem PHB-Angehörige über ihre Forschung berichten und diskutieren. Jeden Monat gibt es ein „Wissenschaftstreffen“ aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, in dem fachübergreifende Fragen der Studiengestaltung und aller wissenschaftlich relevanten Rahmenbedingungen besprochen werden. Fragen der Curriculumsgestaltung in den einzelnen Studiengängen werden in kleinen Arbeitsgruppen behandelt.

Sofern sich aus den Diskussionen die Notwendigkeit ergibt, die Modulhandbücher oder sogar Anhänge zu den Studien- und Prüfungsordnungen zu verändern, so werden diese Vorschläge im Akademischen Senat behandelt.

Besuche auf Kongressen und Fachtagungen werden von den Professorinnen und Professoren aus dem jeweiligen persönlichen Etat der PHB bestritten. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende mit eigenen Beiträgen können Reisekostenzuschüsse über den Förderverein der PHB beantragen.

Zur Förderung der Studierenden als wissenschaftlichem Nachwuchs werden von Beginn an in den Studiengängen kontinuierlich Forschungsmethoden sowie akademische Kompetenzen vermittelt und trainiert. Professorinnen und Professoren ermutigen die Studierenden ab Studienbeginn, eigene

Forschungsideen zu entwickeln und zu verfolgen, und unterstützen sie darin. Die Professorinnen und Professoren beziehen die Studierenden in eigene Forschungsprojekte ein (z.B. die Übernahme von Teilstudien, gemeinsame Kongressbeiträge und Publikationen) und fördern deren Vernetzung in der Scientific Community. Im Rahmen der Masterprojekte werden die Studierenden angehalten, die neuesten Forschungsentwicklungen in ihrem Themenbereich zu berücksichtigen.

Studierende der PHB sind auch an Publikationen beteiligt: verbindlich im Projektstudium, im Rahmen von Forschungspraktika (letztere sind für das Psychotherapiestudium vorgeschrieben), freiwillig als wissenschaftliche Hilfskräfte. Studierende werden mit eigenen Beiträgen an Projekten und Präsentationen auf Fachtagungen und Kongressen beteiligt. Sie werden angeleitet und angeregt, neben ihrer – möglichst publikationswürdigen – Masterarbeit weitere Beiträge zur Wissenschaftskommunikation zu leisten.

Als kleine Hochschule auf universitärem Niveau ist für die PHB die Vernetzung mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften (insb. der DGPs mit ihren Fachgruppen), mit Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie interdisziplinären Kontakten zu anderen Universitäten konstitutiv. Die Hochschule verortet sich gemäß ihrem Leitbild in einem Netzwerk von Kooperationsbeziehungen zu wissenschaftlichen, berufspraktischen und gesellschaftlichen Institutionen und Akteuren. Insbesondere in den Anwendungsfächern erfolgt ein Austausch mit der Praxis über die Sektionen des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen BDP, über die Muttergesellschaft Deutsche Psychologen Akademie DPA.

Die PHB kooperiert weiterhin in fachpolitischen und wissenschaftsethischen Fragen mit der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen, in berufspolitischen und berufsethischen Fragen mit dem BDP, in allgemeinen Fragen des Lehrkonzepts mit der Sektion Aus-, Fort- und Weiterbildung des BDP sowie in fachspezifischen Fragen mit diversen staatlichen und privaten Universitäten.

Die Anbindung an die Muttergesellschaft, die seit vielen Jahren in Fort- und Weiterbildung engagierte Deutsche Psychologen Akademie (DPA), erlaubt die Nutzung langjähriger Erfahrungen in der beruflichen Qualifizierung auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Sowohl mit dem BDP als auch mit der DPA gibt es Kooperationsvereinbarungen. Für die Psychotherapieausbildung in den dualen Studiengängen wurden mehr als 100 Kooperationsverträge mit Kliniken und Praxen für die praktische Tätigkeit der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten geschlossen. Dabei gibt es teilweise auch Vereinbarungen über die kooperative Betreuung von Masterarbeiten.

Die PHB kooperiert mit der Berliner Akademie für Psychotherapie und mit anderen Institutionen der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung. Aus einer Reihe dieser Institutionen kommen Ausbilderinnen und Ausbilderinnen, die für Theorie und praktische Anleitung der Studierenden zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Kooperationen mit niedergelassenen Psychotherapeutinnen, Therapeuten, Ärzte und Ärztinnen. Auch von diesen nehmen viele am Ausbildungsgeschehen als Dozentinnen und Dozenten, Selbsterfahrungsleiterinnen und -leiter, Supervisorinnen oder Supervisoren teil.

Lehrveranstaltung im Bachelorstudiengang und in den Masterstudiengängen sind nahezu vollständig getrennt. Lediglich bei Master-Quereinsteigern, denen bestimmte an der PHB im Bachelorstudiengang gelehrt Themen fehlen, können Brücken- oder Zusatzkurse aus dem Bachelorstudium vorgeschrieben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums in vielfältiger Weise gegeben. Positiv anzumerken ist, dass die PHB, als mittelbare Tochtergesellschaft des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen, den Kontakt zu den Fachsektionen, aber auch zu anderen Praxiseinrichtungen für den wechselseitigen Austausch zwischen Wissenschaft, Ausbildung und Praxis hat. Die Forschungstätigkeit und die Publikationen des Lehrkörpers der Hochschule weisen einen engen Bezug zu aktuellen Forschungsfragestellungen im Bereich der klinischen Psychologie und der Psychotherapieforschung auf. Darüber hinaus zeichnet sich die Hochschule auch durch eine rege Beförderung der Vermittlung von Fachwissen mit didaktischen neuen Methoden aus.

Das Gutachtergremium stellt positiv fest, dass innerhalb der Hochschule Strukturen vorhanden sind, die den kommunikativen Austausch über die wissenschaftlichen Aktivitäten erlauben und somit eine Sicherung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Ergebnisse garantieren. Im Rahmen dieser internen Strukturen werden auch didaktische Weiterentwicklungen diskutiert. Im Rahmen diverser Austauschprogramme werden beispielsweise Promotionen gemeinsam mit kooperierenden Universitätsinstituten durchgeführt. Auch werden Ressourcen bereitgestellt, die internationale Kooperationen und Kongressbesuche ermöglichen.

Eine besondere Situation liegt nach Ansicht des Gutachtergremiums darin, dass die PHB als private Hochschule nicht an die engen Bedingungen zur Bezahlung von Lehrbeauftragten gebunden ist. Dies garantiert, dass exzellente Fachkräfte von außerhalb als Lehrende eingeladen und angemessen finanziert werden können. Darüber hinaus verfügt die PHB über Kooperationsbeziehungen sowie Vernetzung in der Scientific Community sowohl mit Forschungs- als auch mit Praxiseinrichtungen, auf die sie bei der Suche nach forschungstarken hauptamtlichen Lehrenden und Lehrbeauftragten zurückgreifen kann. Dadurch wird die Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden sichergestellt.

Positiv anzumerken ist, dass die Studierenden bereits während ihres gesamten Studiums sowie in besonderer Weise bei ihrer Masterarbeit an eigenen oder gemeinsamen Forschungsprojekten arbeiten.

Die bisherige Orientierung der Hochschule und das bisherige Lehrangebot bereiten in angemessener Weise auf die Etablierung der neuen Studiengänge vor. Die Tatsache, dass die Hochschule mit einem postgraduellen Ausbildungsinstitut zum Psychologischen Psychotherapeuten verbunden ist, drückt sich außerdem in dem umfassenden, differenzierten und breiten jeweils verfahrensbezogenen Angebot aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten somit gleichermaßen für alle Studiengänge, da die an der PHB definierten Qualitätsmanagementmaßnahmen einheitlich für die beiden Studiengänge umgesetzt werden.

Sachstand

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Hochschulleitung, die gegenüber dem Berliner Senat und gegenüber dem Akademischen Senat berichts- und rechenschaftspflichtig ist. Der Akademische Senat hat auf Vorschlag der Hochschulleitung eine Reihe von qualitätsrelevanten Satzungen und Ordnungen verabschiedet, deren Einhaltung mindestens einmal jährlich Gegenstand einer Erörterung im Senat ist:

- „Qualitätssicherung an der PHB“ mit „Qualitätsmanagement“,
- „Grundsätze der PHB zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“,
- „Leitlinien für Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz der Psychologischen Hochschule Berlin“,
- „Grundsätze zur Erteilung von Lehr- und Ausbildungsaufträgen an der PHB“,
- „Erklärung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

Die allgemeinen Regelungen zur Qualitätssicherung betreffen das Leitbild der PHB, die Forschungsleitlinie und das Praxiskonzept und beinhalten die Themen Berufsethische Richtlinien, Familienfreundlichkeit, Diversität, ökologische Verantwortlichkeit, Öffnung für Aufgaben in der Gesellschaft, Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, Lehrqualität, Berufsordnung und Evaluation.

Die aus ein oder zwei Personen bestehenden Studiengangsleitungen, in den Studiengängen ergänzt um eine beratenden Praxisvertreterin oder einen Praxisvertreter, aktualisieren die Studienordnungen und -pläne und die Modulhandbücher und überwachen die organisatorische Umsetzung der Curricula.

Die Prüfungsausschüsse bzw. deren Vorsitzender oder Vorsitzende treffen und überwachen alle Entscheidungen in der Prüfungsorganisation und -durchführung.

Die Ethikkommission sorgt für die Einhaltung forschungsethischer Grundsätze und Vorschriften bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten; die Kommission für die Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) achtet auf Risiken bezüglich des Missbrauchs von Forschungsergebnissen.

Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis

Die PHB hat im Rahmen ihres Qualitätssicherungskonzepts „Grundsätze der PHB zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ verabschiedet, die einerseits Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und andererseits Regeln „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“ (Empfehlung des 185. HRK-Plenums vom 6. Juli 1998) beinhalten. Die PHB orientiert sich weiterhin an der Empfehlung der 14. HRK-Mitgliederversammlung vom 14.5.2013 „Gute wissenschaftliche Praxis an deutschen Hochschulen“ und am Positionspapier des Wissenschaftsrates „Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität“ (2015), das allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der PHB zur Verfügung gestellt wurde.

Die PHB hat sich mit der „Erklärung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ verpflichtet, die Empfehlungen der DFG in der Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in der Fassung von 2013 zu berücksichtigen und die Anforderungen der DFG umzusetzen. Deren Aktualisierung wird derzeit bearbeitet.

Diese Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sind auch Bestandteil von Lehrveranstaltungen, um die Studierenden an dieses Thema heranzuführen.

Zum Umgang mit dem Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten wurden ein Vertrauensgremium (Ombudsgremium), eine Ständige Kommission zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten und ggf. ad-hoc-Kommissionen etabliert sowie Verfahrensregelungen für Verdachtsfälle festgeschrieben.

Forschungsethik

Die PHB nutzt ihre Forschungsressourcen ausschließlich für theoretisch und/oder praktisch bedeutsame Fragestellungen mit humanitärer oder gesellschaftlicher Relevanz. Die Einhaltung der ethischen Forschungsgrundsätze, die durch rechtliche Normen oder durch ethische Grundsätze der psychologischen, sozialwissenschaftlichen und medizinischen Fachverbände geregelt sind, wird durch die Ethikkommission der PHB überwacht. Zudem wurde entsprechend den Empfehlungen der DFG zusätzlich eine Kommission für die Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) eingerichtet.

Forschungsethik sowie das Thema „Ethikantrag“ sind auch Bestandteil des Curriculums zum Thema Forschungsmethoden bzw. der Forschungsgruppen, um die Studierenden für dieses Thema zu

sensibilisieren. Auch die Besetzung einer Professur „Gesundheitsrecht und Ethik“ unterstreicht den Stellenwert, den die Hochschule der Vermittlung und Einhaltung ethischer Standards beimisst.

Datenschutz

Die PHB hat einen internen Datenschutzbeauftragten ernannt.

Qualitätssicherung von Studium und Lehre

Im Vorfeld der Planung der Studiengänge an der PHB wurden vielfältige fachliche Kontakte mit Expertinnen und Experten gesucht und genutzt. Die Psychotherapiestudiengänge sind kompatibel mit den gesetzlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG); die zuständige Landesbehörde (Landesamt für Gesundheit und Soziales) prüft und genehmigt die integrierten Studien- und Ausbildungsordnungen für Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der neue Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wurden nach den Empfehlungen der Approbationsordnung (gilt spezifisch für den Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie) sowie den Empfehlungen der DGPs konzipiert. Alle Studiengänge sind bzw. werden programmakkreditiert.

Abgesehen von diesen Evaluationsmaßnahmen in der Planungs- und Vorbereitungsphase hat die PHB folgende Qualitätssicherungsschritte etabliert:

- 1) Berücksichtigung der Lehrqualität bei Berufungen, u.a. durch eine Probevorlesung zusätzlich zum wissenschaftlichen Vortrag
- 2) Qualifikationsanforderungen an Lehrbeauftragte und Ausbildungsbeauftragte (in den Psychotherapiestudiengängen sowie dem neuen Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) auch an SupervisorInnen, sowie SelbsterfahrungsleiterInnen)
- 3) Diskussion und Reflexion des Konzepts der wissenschaftlichen Lehre und der didaktischen Grundlagen in Dozentenkonferenzen, insbesondere des Konzepts des selbstgesteuerten und selbstregulierten Lernens bei der Aneignung von Wissen und Kompetenzen
- 4) Veranstaltungsbeurteilungen jeder einzelnen Lehrveranstaltung durch die Studierenden und die Lehrenden unter Berücksichtigung des wahrgenommenen Ertrags für die wissenschaftliche Orientierung und für die spätere praktische Berufstätigkeit, zeitnahe Auswertung und Rückmeldung an die Lehrenden und an die Studiengangsleitungen, bei Bedarf Optimierungsgespräche mit Problemanalyse und korrekativen Zielvereinbarungen. Die Evaluation der Hochschullehre erfolgt über die Rückkopplung des Ausbildungserfolges der Studiengänge an die Lehrenden durch folgende Instrumente bzw. anhand folgender Kriterien:

- Beurteilung der Lehrveranstaltungen, der Supervisionen und Lehrtherapien durch die Studierenden mittels unterschiedlicher Fragebogen (s. Anlage XIV), zukünftig auch durch das Evaluations-Tool LEO
 - Beurteilung des Lehrpersonals durch die Studierenden
 - Leistungen der Studierenden in Prüfungen
 - Revision von Inhalt und Struktur der Curricula mindestens alle fünf Jahre
 - Absolventen- und Alumnibefragung unter Berücksichtigung des Berufserfolgs
- 5) Zentrale Dokumentation aller Veranstaltungsbeurteilungen, komprimierte Veröffentlichung im Jahresbericht und anschließende Diskussion im Akademischen Senat
- 6) Diskussion der Lehrqualität und studienorganisatorischer Probleme in den monatlichen Treffen der Kurs-/Jahrgangssprecherinnen und -sprecher bzw. Studierendenvertretungen und im Akademischen Senat
- 7) Diskussion von Problemen und Handlungsbedarf, die in der Studienberatung zutage treten, in den wöchentlichen Teamsitzungen und in den monatlichen Professoriumsrunden, ggf. Überführung in Maßnahmen
- 8) Befragungen von Studierenden mit Wechsel- oder Abbruchüberlegungen in individuellen Gesprächen und Analyse möglicher lehrbezogener Gründe
- 9) Absolventenbefragungen und – in mehrjährigen Abständen – Alumnibefragungen über die berufliche Entwicklung und die retrospektive Einschätzung des Studiums einschließlich der Beratung, der Praxisbetreuung, der Betreuung der Masterarbeit und der Einbindung in die Scientific Community. Das Studienangebot wird nicht nur hinsichtlich des Inhaltes und der Umsetzung evaluiert. Es ist außerdem beabsichtigt, auch die berufliche Situation der Absolventinnen und Absolventen zu betrachten und daraus zusammen mit einer systematischen Beobachtung der zukünftigen Marktlage Rückschlüsse zu ziehen, auf deren Grundlage sich das Studienangebot passend weiterentwickeln bzw. erweitern lässt.
- Der dauerhafte Kontakt zu allen Absolventinnen und Absolventen im Rahmen einer Alumnivereinigung soll dazu beitragen,
- Informationen über deren beruflichen Laufbahnen zu erhalten (Zeitdauer bei der Arbeitsplatzsuche, Einkommen etc.)
 - Absolventinnen und Absolventen als potentielle Anbieter von Praxisplätzen, von Lehraufträgen und Supervisionen zu gewinnen
 - Absolventinnen und Absolventen für den Förderverein der Hochschule anzuwerben.
- 10) Statistische Erfassung von Studiendauer und etwaigen Abbrüchen

11) Maßnahmen zur Drop-Out-Prophylaxe:

- **Transparenz:** Die Studienbewerberinnen und -bewerber werden durch Informationsmaterialien und nochmals persönlich im Bewerbungsgespräch über Studienbedingungen, zeitliche und finanzielle Belastungen informiert.
- **Prüfungsbedingungen:** Entsprechend dem Berliner Hochschulgesetz können alle Modulprüfungen mindestens zweimal wiederholt werden.
- **Zeitmanagement:** Für den Fall von zeitlich konkurrierenden Verpflichtungen (Erwerbstätigkeit, familiäre Aufgaben) oder gesundheitlichen Belastungen kann das Studium mit geringfügigen Mehrkosten verlängert werden.
- **Beratung:** In allen ungewöhnlichen Studien- oder Lebenssituationen wird Beratung und Unterstützung seitens der PHB angeboten.

Weiterentwicklung

Anlässe für Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagementsystems waren Diskussionen über Optimierungsmöglichkeiten im Akademischen Senat sowie in anderen Gremien, Nachfragen anlässlich vorangegangener Akkreditierungsverfahren, neuere Grundsätze von Wissenschaftsorganisationen und offizielle Anerkennung und Umsetzung der DFG-Richtlinien.

Konkrete Schritte waren beispielsweise

- Überarbeitung und Ergänzung der Qualitätsgrundsätze
- Ernennung einer Gleichstellungsbeauftragten und eines Stellvertreters
- Kontinuierliche Arbeit der Ethikkommission
- Konstituierung einer Kommission für die Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zum Schluss, dass die PHB zahlreiche Mechanismen zur regelmäßigen Kontrolle der Studienqualität und umfangreiche Maßnahmen zur Korrektur und Anpassung des Curriculums und der Studienstruktur nutzt. Eine große Stärke der Hochschule ist dabei der enge Austausch zwischen Hochschule und Studierendenschaft. Diese ist in verschiedenen Gremien vertreten und sowohl in hochschulpolitische sowie auch Lehrveranstaltungsspezifische Belange eingebunden. Durch diese wöchentlich bis monatlichen regelmäßigen Treffen können Anliegen zeitnah und direkt angesprochen und angegangen werden.

Positiv anzumerken ist, dass jede einzelne Lehrveranstaltung (auch Supervisionen und Lehrtherapien) evaluiert und Handlungsbedarf abgeleitet wird, stellenweise wird auch bereits während des laufenden

Semesters, um bei Bedarf sofort nachjustieren zu können. Aktuell wird das bestehende Repertoire an Evaluationsbögen durch das Online-Tool „Lehr-Evaluation-Online“ (LEO) ergänzt, welches vollständig anonyme Feedback erlaubt und bereits von anderen Universitäten genutzt wird. Die Ergebnisse werden gesammelt im Jahresbericht zusammengefasst und im Akademischen Senat besprochen. Weiterhin wird der Studienerfolg durch die Leistungen der Studierenden in Prüfungen kontinuierlich beobachtet. Auch Studierende mit Wechsel- und Abbruchüberlegungen werden befragt. Obwohl so bereits ein breites Feld an Themen abgedeckt wird, sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums zusätzlich im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen explizit eine Workloaderhebung durchgeführt werden, um die tatsächliche Belastung der Studierenden unverzerrt abbilden zu können. Der aktuelle Fragebogen enthält noch keine explizierte Frage zur Arbeitsbelastung der Studierenden. Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden und der PHB wurde deutlich, dass das Thema der Hochschule wichtig ist. Dies begrüßt das Gutachtergremium. Für die postgradualen Studiengänge wurde laut Auskunft der Hochschule bereits Workload erhoben, jedoch sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums dieses Thema in den Fragenbögen verankert werden.

Die Sicherstellung einer guten Berufsqualifikation der Absolventen und Absolventinnen ist der Hochschule ein besonderes Anliegen. In der Vergangenheit wurde eine gesonderte Frage im Lehrevaluationsbogen eingeführt, welche die Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis abfragt. Aktuell führt die PHB Absolventen- und Alumnibefragungen durch. Dabei wird insbesondere die retrospektive Einschätzung des Studiums und der aktuelle Berufserfolg abgefragt. Dadurch fließt die Realität des Arbeitsmarkts in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Um die Anregungen und Empfehlungen der Absolventinnen und Absolventen bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme dokumentiert zu berücksichtigen, wird angeregt Alumniarbeit zu institutionalisieren und Verbleibstudien insbesondere im Masterstudiengang „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ durchzuführen, da dieser Masterstudiengang in Vergleich zu dem Masterstudiengang in Psychotherapie nicht auf ein spezifisches Berufsbild vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte eine explizierte Workloaderhebung durchgeführt werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte der PHB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen einheitlich für die beiden Studiengänge umgesetzt werden.

Sachstand

Die PHB hat eine Leitlinie für Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion verabschiedet. Laut dem Dokument fördert die PHB in humanitärer und gesellschaftlicher Verantwortung in allen ihren Aktivitäten die Beachtung von Diversität. Sie berücksichtigt in Forschung, Lehre und Administration das Vorhandensein und die Auswirkungen von kulturellen, sozialen und individuellen Besonderheiten, beispielsweise hinsichtlich ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Lebensalter, Bildungsbiografien, Vorkenntnissen, besonderer Lebenslagen, Begabungen oder Beeinträchtigungen.

In der Lehre wird der kultur- und geschlechtersensible Umgang mit Diversität vermittelt, begründet und eingeübt. So werden neben einer allgemein erhöhten Beachtung dieser Themen in der Lehre in den postgradualen Psychotherapie-Studiengängen auch die Themen „Interkulturelle Aspekte in der Psychotherapie“ sowie „Geschlechtsspezifische Aspekte in der Psychotherapie“ angesprochen.

Die PHB hat eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Stellvertreter ernannt.

Geschlechtergerechtigkeit

Bei den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen der Psychologie gibt es ein zahlenmäßiges Ungleichgewicht zulasten von Männern; dieses gilt auch für die meisten Tätigkeitsfelder einschließlich der Psychotherapie. Durch die Kombination von postgradualer wissenschaftlicher Weiterqualifikation und praxisbezogener Aus- und Fortbildung kann erreicht werden, dass psychologische Tätigkeitsfelder für Männer noch attraktiver werden und so die Möglichkeit einer zahlenmäßigen Ausgewogenheit hinsichtlich der Geschlechterverteilung stärker erreicht wird. Gleichzeitig sollen den Studierenden erhöhte Chancen zur Übernahme von Führungspositionen in Praxiseinrichtungen vermittelt sowie die Basis für eine weitergehende wissenschaftliche Qualifizierung geboten werden, um mittelfristig auch in Leitungspositionen und bei den Professuren einen angemessenen Anteil von Frauen zu erreichen.

Die PHB achtet darauf, Berufungsausschüsse geschlechtergerecht zu besetzen. Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Bewerbungen, Einladungen zu Vorstellungsvorträgen, Begutachtungen und schließlich Berufungen wird jeweils dokumentiert und explizit diskutiert.

Die PHB unterstützt ausdrücklich Studierende, die Kinder haben oder die während des Studiums Kinder bekommen. Etwa 20 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der postgradualen Ausbildungsgänge haben oder bekommen während des Studiums und der Ausbildung Kinder. Durch Beratung und flexible Regelungen der Studiengangsleitung konnte bisher in allen Fällen erreicht werden, dass die

Ausbildung ohne nennenswerte Verzögerung absolviert wird. Für etwa die Hälfte der betroffenen Personen mit kleinen Kindern wurden in den vergangenen Jahren in direkten Vereinbarungen individuelle Lösungen erarbeitet (z.B. Stundung von Studiengebühren, Urlaubssemester, individuelle Nachholregelungen, partielles Aussetzen von Ausbildungsteilen usw.).

Auch bei den Professorinnen und Professoren und anderen Mitarbeitenden werden besondere Lebenslagen berücksichtigt, z.B. in Form von Lehrverpflichtungsermäßigungen, Veränderung der Zeitschemata für Sitzungen und Lehrveranstaltungen, Möglichkeit, online an Konferenzen teilzunehmen sowie über vorübergehende Beurlaubungen. Es konnten in den vergangenen fünf Jahren in mehreren Fällen hierfür flexible Lösungen gefunden werden.

Diversität

Mit dem Ziel der Berücksichtigung von Diversität (vgl. PHB-Leitlinie für Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion; Anlage VII) sollen insbesondere Personen mit Migrationshintergrund oder anderen interkulturellen Erfahrungen angeworben werden, da sie in den Bereichen Psychotherapie, Psychologie in Erziehung und Schule/Schulpsychologie und Rechtspsychologie die dringend benötigte klientInnen-adäquate interkulturellen Kompetenzen mitbringen (z.B. Verständnis für den kulturellen Hintergrund, Möglichkeit muttersprachlicher Psychotherapie-, Beratungs-, Begutachtungs- und Trainingsangebote).

Der Anteil der PHB-Studierenden mit Migrationshintergrund oder intensiven interkulturellen Erfahrungen beträgt derzeit etwa zehn Prozent. Hinzu kommen Studierende mit Studiumserfahrungen im Ausland. StudienbewerberInnen werden aktiv dabei unterstützt, Anerkennung für im Ausland erworbene Abschlüsse und Leistungen zu erhalten.

Bei der Beschäftigung mit Diversität sind u.a. die kultursensible Ausrichtung von Psychotherapie sowie der Abbau von Zugangsbarrieren zur Versorgung bei Migrantinnen und Migranten von erheblicher Bedeutung. Die PHB hat in Reaktion auf die gewachsene gesellschaftliche Bedeutung des Themas das ursprünglich vorgesehene Kontingent im Rahmen der theoretischen Ausbildung der Psychotherapiestudiengänge deutlich vergrößert.

Die PHB hat den Beitritt zur Charta der Vielfalt erklärt und beteiligt sich regelmäßig mit eigenen Beiträgen am Diversity Tag.

Inklusion

Die PHB ermöglicht im Rahmen der baulichen und administrativen Gegebenheiten die barrierefreie Nutzung ihrer Einrichtungen.

Bei Prüfungen und sonstigen Studienanforderungen wird in angemessener Weise auf Behinderungen Rücksicht genommen, beispielsweise durch einen Nachteilsausgleich (vgl. Rahmenprüfungsordnung).

Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Betreuungs- und Pflegeaufgaben) haben Anspruch auf Beratung durch die Studienberatung, Professoren und Professorinnen und die Hochschulleitung. Für ihre Studien- und Ausbildungsorganisation werden flexible Lösungen erarbeitet. Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden bei Bedarf auch in Vollzeitstudiengängen individuelle flexible Lösungen für die Studienplangestaltung bzw. ein Teilzeitstudium ohne unangemessene Mehrkosten vereinbart.

Für Schwangere, Stillende und Kleinkindbetreuende Eltern werden Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die PHB verfügt über eine Leitlinie für Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion. Diese gilt für alle Hochschulangehörigen und Studierenden. Darüber hinaus stellen „Sensibilität für Genderaspekte, kulturelle Unterschiede und andere Formen von Diversität sowie Inklusionsaspekte“ eine zu erlernende Kompetenz in beiden Masterstudiengängen dar, die auch im Curriculum verankert ist. Während bezüglich des Geschlechterverhältnisses im Bereich der Studierenden zu Lasten von Männern verschoben sind (wobei es Bemühungen gibt, dies zu ändern) ergibt sich auf Ebene der Mitarbeitenden und Hochschullehrenden ein ausgeglichenes Verhältnis.

Um die Chancengleichheit der bereits eingeschriebenen Studierenden (bspw. bei Elternschaft) zu gewährleisten, wird sehr stark und engagiert auf das Finden einer jeweils individuellen Lösung unter Einbezug von Studierendenberatung, ProfessorInnen und Hochschulleitung gesetzt. Menschen mit Migrationshintergrund oder Studienleistungen aus anderen Ländern werden ebenfalls aktiv dabei unterstützt, Anerkennung für die bereits erworbenen Leistungen zu erhalten. Menschen mit Einschränkungen werden Nachteilsausgleiche gewährt. Auch hier wird bis auf institutionalisierte Vorgehensweisen bei einigen Themen wie beim Vorliegen einer ADHS oder Dyskalkulie oder für Nicht-MuttersprachlerInnen, vor allem auf Basis des Einzelfalls entschieden. Die Entscheidungen werden dokumentiert und dienen als Ausgangspunkt für künftige Entscheidungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Der Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) und „Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ (M.Sc.) sind neu konzipierte Studienangebote der PHB. Da die ersten Studierenden erst zum Wintersemester 2021/22 in die Studiengänge immatrikuliert werden sollen, handelt es sich im vorliegenden Begutachtungsverfahren um eine Konzeptakkreditierung.

Die Vor-Ort-Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie als Online-Begehung durchgeführt. Es wurden Gespräche mit Lehrenden, Studierenden der weiteren psychologischen Studiengänge der Hochschule und der Hochschulleitung über zwei Tage geführt. Im Rahmen der Begehung wurden auch die zur Verfügung stehenden sächlichen Kapazitäten und Laborausstattungen von der PHB vorgestellt und diskutiert. Bei der Bewertung des Studiengangs „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) wurden der vorläufige Bescheid über die Feststellung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin in Betracht genommen.

Die „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang MSc Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Psychologischen Hochschule Berlin“ sowie die „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft an der Psychologischen Hochschule Berlin“ befinden sich noch zur Genehmigung durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Das Gutachtergremium geht von einer zeitnahen Genehmigung und einer entsprechenden Information des Akkreditierungsrates aus.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Professor Dr. Nicolas Rohleder**, Lehrstuhl für Gesundheitspsychologie, Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg

- **Professor Dr. med. Henning Schauenburg**, Leitung Heidelberger Institut für Psychotherapie (HIP), Leitung Ambulanz des Heidelberger Instituts für Psychotherapie, Universität Heidelberg
- **Professorin Dr. rer. nat. Andrea Hartmann Firnkorn**, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Institut für Psychologie, Universität Osnabrück

b) Vertreterin der Berufspraxis

- **Barbara Uta Reinhardt**, Leitende Psychologin, Standort Gießen, Vitos Haina gemeinnützige GmbH

c) Vertreterin der Studierenden

- **Salomé Li Keintzel**, Masterstudiengang Psychologie, Universität Kassel

IV Datenblatt

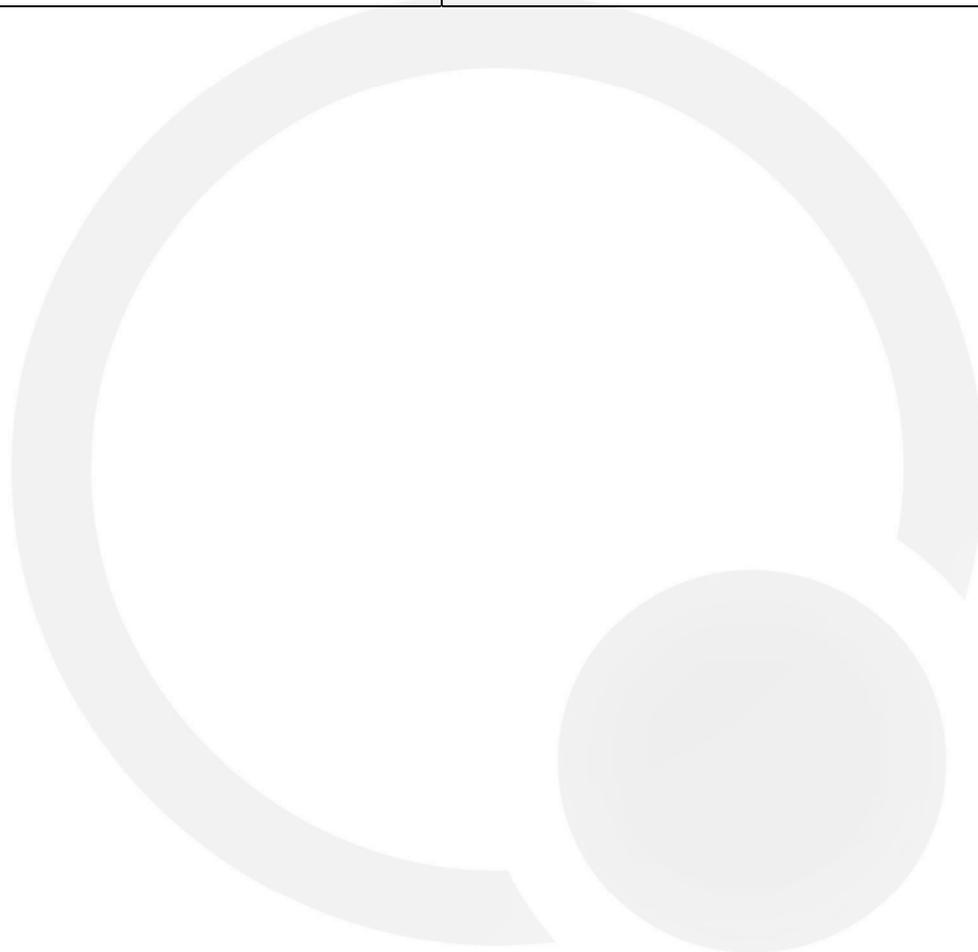
1 Daten zu den Studiengängen

Es liegen noch keine Daten vor, da in die Masterstudiengänge erst zum Wintersemester 2021/2022 immatrikuliert wird.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	25.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	19.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende der PHB in weiteren Studiengängen, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Online-Präsentation der Labore



V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im

Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)